

Stefan Spevak  
NS-Vermögensentzug, Restititionen und Entschädigung  
in der Diözese St. Pölten

Veröffentlichungen der Österreichischen  
Historikerkommission. Vermögensentzug  
während der NS-Zeit sowie Rückstellungen  
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von  
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger,  
Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz,  
Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 22/2

Band 22: Vermögensentzug und Rückstellung  
im Bereich der Katholischen Kirche

Zweiter Teil (= Band 22/2)  
Stefan Spevak: NS-Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung  
in der Diözese St. Pölten

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Stefan Spevak

**NS-Vermögensentzug, Restititionen  
und Entschädigung  
in der Diözese St. Pölten**

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2004. R. Oldenbourg Verlag Ges.m.b.H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz: Laudenbach, A-1070 Wien  
Druck: WB-Druck, D-87669 Rieden/Allgäu  
Wissenschaftliche Redaktion: Dr. Irene Bandhauer-Schöffmann, Mag. Eva Blimlinger  
Lektorat: Dr. Wiebke Sievers  
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer

ISBN 3-7029-0502-2 R. Oldenbourg Verlag Wien  
ISBN 3-486-56790-X Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

## Inhaltsverzeichnis

<b>Danksagung</b> .....	7
<b>Einleitung</b> .....	10
<b>Vermögensentzug und Nutznießer</b> .....	13
1. Kirchlicher Großgrundbesitz in der Diözese St. Pölten .....	13
2. Der Vorgang der Enteignung bei den Stiften Göttweig und Altenburg .....	15
3. Der neue Eigentümer des Stiftes Altenburg: Reichsgau Niederdonau oder Deutsches Reich? .....	18
4. NS-Einflussnahme auf klösterliche Wirtschaftsführungen .....	19
5. Absichten des Reichsgaues gegenüber kirchlichem Vermögen ....	22
6. Vermögenstransfer von Klöstern an Konventualen .....	24
7. Zwangsverkäufe .....	25
8. Beschlagnahmungen und Inquartierungen .....	31
9. Patres und Inkorporationen nach der Enteignung ihrer Stifte ....	36
<b>Schadensmeldungen nach 1945</b> .....	41
1. Die Gesamtschadenserhebung der Diözese St. Pölten von 1945/46 .....	41
2. Die Schadensmeldungen der Pfarren .....	45
3. Die Schadenserhebungen der österreichischen Äbtekonzferenz von 1946 .....	48
<b>Die Restitutionen im Bereich der Diözese St. Pölten</b> .....	50
1. Rückstellungen durch das Bundesland Niederösterreich .....	50
2. Rückstellungsanträge gegen die Republik Österreich .....	53
3. Stadtgemeinden und Gemeinden als Rückstellungsgegner kirchlicher Einrichtungen .....	54
4. Privatpersonen als Rückstellungsgegner der Kirche .....	57
5. Die Situation nach 1955 .....	61

## 6 Inhaltsverzeichnis

---

<b>Fallstudie am Beispiel des Stiftes Geras</b> .....	64
1. Schadensbewertung der durch NS-Herrschaft bedingten Schäden .....	64
a) Inventarschäden durch Einquartierungen .....	64
b) Mietenentgang durch Einquartierungen in Geras und Pernegg .....	66
c) Der Schaden durch den Zwangsverkauf von Walkenstein und anderer Liegenschaften .....	66
d) Verluste durch Entzug der Kinokonzession .....	68
e) Verluste durch den Entzug der Spiritusbrennereikonzession ...	68
2. Die Entschädigung für NS-Schäden .....	69
<b>Resümee</b> .....	72
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	75
<b>Quellen</b> .....	77
<b>Literatur</b> .....	79
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	81
<b>Autor</b> .....	82

## Danksagung

Die Aufarbeitung des NS-Vermögensentzuges und der nach 1945 in Teilschritten erfolgten Restitution erschien gerade für den Mikrobereich einer Diözese sowie deren Klöster und Pfarren ohne Kooperation der betroffenen Institutionen kaum möglich. Bei der Entscheidung für ein gesonder-tes Forschungsprojekt zur „Diözese St. Pölten“ hat deshalb das vorab be- kundete Interesse und Engagement des St. Pöltner Diözesanarchivars, Dr. Thomas Aigner, eine wichtige Rolle gespielt. Im Diözesanarchiv wurde ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt und ein pragmatischer Zugang zu den Pfarr- und Klosterakten des Diözesanarchivs gestattet. Dr. Aigner und seiner Mitarbeiterin Mag. Ulrike Gstettner sei hier an erster Stelle mein Dank abgestattet. Für wertvolle Informationen zur jüngeren Diöze- sangeschichte danke ich Prof. Dr. Friedrich Schragl von der Katholischen Hochschule St. Pölten, Dr. Walter Hagel, dem Rechtsberater der Diözese, und Dr. Herbert Gradl, dessen Vater als Anwalt der Diözese in den Fünfzi- gerjahren zahlreiche Rückstellungsverfahren betreute. Dank Ordinariats- kanzler Msgr. KR Dr. Gottfried Auer war eine Einsichtnahme in die bi- schöflichen Ordinariatsakten der Jahre 1945 bis 1960 möglich.

In den niederösterreichischen Stiften fand ich freundliche Unterstüt- zung durch Prior Mag. Wilfried Kowarik, Archivar im Stift Melk, Abt Mag. Bernhard Naber, Archivar im Stift Altenburg, sowie P. Mag. Franz Schuster, Archivar im Stift Göttweig. Den Chorherren von Geras gilt mein besonderer Dank – nicht nur für die großzügige Beherbergung, son- dern auch für die kompetenten Auskünfte. Ohne das von Dom. Florian Friedman aufgefundene Material im Bereich der Wirtschaftsakten hätte die paradigmatische Darstellung der für Geras geleisteten Restitutionen nicht erfolgen können. Für hilfreiche schriftliche Auskünfte danke ich weiters dem Seitenstettener Stiftsarchivar Dr. Benedikt Wagner und dem Lilienfelder Stiftsarchivar P. Eugen Müller. Univ. Prof. DDr. Floridus Röhrig, Stiftsarchivar in Klosterneuburg, erteilte die Erlaubnis zur Ein- sichtnahme in den Nachlass von Generalabt Gebhard Koberberger, der 1959 die Wiedergutmachungsforderungen der Stifte und Ordensgemein- schaften koordiniert hatte.

Wichtige Dokumente für die Darstellung der Verluste einzelner Stifte und Orden wurden mir durch den Generalsekretär der Österreichischen

Superiorenkonferenz P. Leonhard Gregotsch zugänglich gemacht. Vom Redakteur der „Österreichischen Ordensnachrichten“, Mag. Sebastian Bock, wurde mir darüber hinaus auch die Benutzung unzähliger von ihm gesammelter relevanter Dokumente erlaubt. Für den zur Verfügung gestellten Arbeitsplatz, die vielen Gratskopien und nette Bewirtungen sei dem gesamten Team der Superiorenkonferenz herzlichst gedankt.

Weitere Akten, die von mir im Salzburger Konsistorialarchiv und im Diözesanarchiv Graz-Seckau recherchiert wurden, sind zwar überwiegend in die von Dr. Bandhauer-Schöffmann erstellte Makrostudie zum Thema „Katholische Kirche“<sup>1</sup> eingeflossen. Dennoch möchte auch ich an dieser Stelle Frau Elisabeth Engelmann in Salzburg sowie Dr. Alois Ruhri in Graz für die persönliche Betreuung danken. Die Erlaubnis zur Einsichtnahme in den ansonsten gesperrten Nachlass von Erzbischof Rohrer verdanke ich Kardinal Erzbischof Dr. Georg Eder. Von ao. Univ.-Prof. Dr. Alfred Rinnerthaler, Universitätsdozent am Salzburger Institut für Rechtsgeschichte, bekam ich gerade in der Frühphase des Projekts wichtige Anregungen.

Zu Dank verpflichtet sehe ich mich freilich auch den vielen Archivaren öffentlicher Archive, insbesondere jenen des Österreichischen Staatsarchivs, denen es trotz Personalmangels gelang, meine zahlreichen Aktenbestellungen in angemessener Zeit zu bewältigen. Aber auch den Bediensteten der Landesarchive in Graz, Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg, wo ich mir während längerer Archivaufenthalte einen Überblick über die allgemeine Quellenlage verschaffen konnte, sei gedankt. Ungleich intensiver als anderswo habe ich selbstverständlich im Niederösterreichischen Landesarchiv gearbeitet. Die Präsidialakten des Reichsgaus Niederdonau sowie die Akten der Gruppe „Kultuswesen“ waren für die Darstellung des Verhältnisses der NS-Administration zu den einzelnen kirchlichen Institutionen der Diözese St. Pölten grundlegend. Besonders danken möchte ich hier Dr. Ernst Bezemek, dessen Ratschläge für mich wichtige Richtungsweiser waren. Durch seine Fürsprache wurde auch der Zugang zu Akten der Registratur des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung er-

---

1 Irene Bandhauer-Schöffmann: Entzug und Restitution im Bereich der Katholischen Kirche. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 1 (= Veröffentlichungen der Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 22/1), Wien – München 2004.

leichtert. Landesamtsdirektor Dr. Werner Seif danke ich für die Erlaubnis zur Einsichtnahme in diese Akten und dem Registraturleiter Anton Warlitz für die Betreuung daselbst.

Für Aufmunterung, Kritik und Zusammenarbeit möchte ich ganz besonders noch Mag. Eva Blimlinger, der Koordinatorin sämtlicher Forschungsprojekte der Historikerkommission, und Dr. Irene Bandhauer-Schöffmann, der Leiterin des Projekts „Katholische Kirche“, danken, ebenso auch den vielen Kollegen und Kolleginnen anderer Historikerkommissionsprojekte, die mir mit Rat und Informationen zur Seite standen. Für die Hilfe bei der Erstellung einer Datenbank danke ich weiters Mag. Barbara Heller-Schuh und Dr. Ingrid Matschinegg, für das finale Lektorat gilt mein Dank Frau Dr. Wiebke Sievers.

## Einleitung

In der Diözese St. Pölten<sup>2</sup> waren im Jahre 1938 von 369.665 Einwohnern 97,7% römisch-katholisch getauft; in 396 Pfarren waren 385 Welt- und 170 Ordenspriester tätig; in den 8 großen Stiften, 14 Niederlassungen von Männerorden und 92 Niederlassungen von Frauenorden wirkten darüber hinaus weitere 316 männliche Ordensangehörige und 1.608 Schwestern. Daneben existierten etwa 800 kirchliche Vereine und Stiftungen.<sup>3</sup> Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Bildung, Erziehung, Krankenpflege, Sozialfürsorge und Seelsorge verfügten Pfarren, Klöster, Orden, Stiftungen und Bistum über ein Vermögen zumeist in Form von Gebäuden und Liegenschaften. Handelte es sich bei den genannten Aufgaben um öffentlich rechtliche, wie etwa im Unterrichtswesen, bildete auch die öffentliche Besoldung einen Teil der Existenzgrundlage dieser Einrichtungen. Wenn die Einnahmen aus der Pfarr- und Kirchenpfunde für den Erhalt

---

2 Die Diözese St. Pölten besteht seit dem Jahre 1785 und ist der Erzdiözese Wien als Suffraganbistum zugeordnet. Während die Erzdiözese Wien das östliche Niederösterreich und Wien umfasst, liegt die Diözese St. Pölten in der westlichen Hälfte des Bundeslandes Niederösterreich. Ihre Grenzen zum östlich davon gelegenen Erzbistum Wien werden nördlich der Donau vom Manhartsberg und im Süden vom Wienerwald gebildet. Das Land Niederösterreich, das in den Jahren der NS-Herrschaft zum Reichsgau Niederdonau wurde, umfasst daher zwei Diözesen. Das erzbischöfliche Ordinariat von Wien erstreckte sich auf zwei Gaue, von denen jener von Wien auf Kosten Niederdonaus vergrößert wurde. Das betraf insbesondere das Stift Klosterneuburg, das in den Jahren der NS-Herrschaft zu Groß Wien gehörte. Vgl. Friedrich Schragl: *Geschichte der Diözese St. Pölten*. St. Pölten 1985; Friedrich Schragl: *St. Pölten*, in: Erwin Gatz (Hg.): *Die Bistümer und ihre Pfarreien* (= *Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*. Die Katholische Kirche, Bd. I), Freiburg im Breisgau 1991 S. 571–577; Robert Rill: *Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Klosterneuburg 1938 bis 1945*. Hg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte Salzburg, Wien – Salzburg 1985; Berthold Cernik: *Österreichs Chorherrenstifte 1938–1945*. *Stift Klosterneuburg*, in: *In Unum Congregati*. *Mitteilungen der österreichischen Chorherrenkongregation* Jg. 22 Nr. 4 (1975), S. 141–153. Im Zettelkatalog des Stiftsarchivs Klosterneuburg finden sich zum Schlagwort „Nationalsozialismus“ Hinweise auf 38 Dokumente bzw. Aktenkonvolute, die das Stift in der NS-Zeit betreffen.

3 Personalstand des Welt- und Ordensklerus der Diözese St. Pölten. *St. Pölten 1938*, S. 373–378. Abweichend davon gibt Friedrich Schragl für das Jahr 1938 406 Pfarren an: Schragl, *St. Pölten*, (1991) S. 577.

von Kirche und Pfarrhof und den Lebensunterhalt des Pfarrers nicht ausreichten bzw. gar keine Pfründendotierung gegeben war, erfolgte für den Pfarrer eine ergänzende Besoldung aus öffentlichen Geldern (Kongrua).<sup>4</sup> Auf dem Wege zu einer absoluten Durchdringung der Gesellschaft mit nationalsozialistischem Gedankengut betrachteten die NS-Machthaber dieses dichte Netz von Einrichtungen und die tiefe Verankerung der katholischen Kirche in der Gesellschaft als Hindernis. Mit dem Entzug des Öffentlichkeitsrechts für konfessionelle Schulen und Erziehungsanstalten und der darauf folgenden Beschlagnahme von Stifts- und Klostergebäuden bot sich den nationalsozialistischen Machthabern einerseits die Möglichkeit, die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zu unterbinden und damit eine beabsichtigte Entkonfessionalisierung voranzutreiben. Gleichzeitig diente ihnen das entzogene und beschlagnahmte Vermögen zur Umsetzung der eigenen ideologischen Ziele im Bereich Bildungswesen, Kriegswirtschaft und „Lebensraum“ (Umsiedelaktion).<sup>5</sup> Über das Schicksal einzelner Stifte und Klöster unter der NS-Herrschaft liegen für den Bereich der Diözese St. Pölten bereits mehrere Aufsätze, Diplomarbeiten und gedruckte Klosterchroniken vor.<sup>6</sup> Zur Dimension des in der Diözese St. Pölten der Kirche entzogenen Vermögens, seinen Profiteuren und zur Praxis der Rückstellungen wurden dagegen bislang kaum Forschungen angestellt.<sup>7</sup>

Umfangreiches Aktenmaterial des Diözesanarchivs St. Pölten, des Niederösterreichischen Landesarchivs, des Österreichischen Staatsarchivs, der Superiorenkonferenz, mehrerer Stiftsarchive und zahlreicher Pfarrarchive wurde zur Beantwortung dieser Frage ausgewertet. In einem ersten

---

4 Dabei muss die Kongrua im Zusammenhang mit den in staatlicher Verwaltung stehenden Religionsfondsgütern gesehen werden.

5 Alfred Rinnerthaler: Die Orden als Feindbilder des NS-Staates, in: Maximilian Liebmann, Hans Paarhammer, Alfred Rinnerthaler (Hg.): Staat und Kirche in der „Ostmark“ (= Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Bd. 70), Frankfurt/M. 1998, S. 351–394.

6 Eine noch immer sehr aktuelle Übersicht bietet Sebastian Bock: Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz. Zeugnisse und Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus 1938 bis 1945, in: Ordensnachrichten Jg. 34 Nr. 4A (1995).

7 Der Aufsatz von Abt Lashofer über die Rückstellungen des Vermögens von Stift Göttweig bildet eine Ausnahme: Clemens A. Lashofer: Jüngste Vergangenheit und Gegenwart, in: Geschichte des Stiftes Göttweig, 1083–1983. Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum 1983 (= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Bd. 94), St. Otilien 1983, S. 430–451.

Teil dieser Studie werden die dabei gewonnenen Einblicke in das Agieren diverser NS-Stellen hinsichtlich Inquartierungen, Enteignung, Beschlagnahme und Zwangsverkäufen von Stifts-, Kloster-, Pfarr- und Vereinsbesitz zur Darstellung gelangen. In einem weiteren Teil soll kritisch auf zeitgenössische Schadenserhebungen eingegangen werden. Anschließend wird die Restitutions- und Entschädigungspraxis beleuchtet. Im letzten Kapitel schließlich folgt eine Bewertung der durch die NS-Herrschaft bedingten Schäden sowie der Entschädigung am Beispiel des Stiftes Geras.

## Vermögensentzug und Nutznießer

### 1. Kirchlicher Großgrundbesitz in der Diözese St. Pölten

Schon 1938 kam es in der Diözese St. Pölten zur Auflösung fast aller kirchlichen Vereine, Werke und Stiftungen und zur Beschlagnahme deren Vermögens. Vom Vermögensumfang her jedoch wesentlich relevanter waren die acht großen Stifte der Diözese. Laut „Jahr- und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft“ von 1930 besaßen sie jeweils zwischen 2.200 ha und 14.000 ha Grund.<sup>8</sup> Von den übrigen mehr als 100 Klöstern und Ordenshäusern der Diözese scheinen lediglich zwei in dieser Auflistung von land- und forstwirtschaftlichen Gutsbetrieben auf: das Servitenkloster in Langegg und das Dominikanerkloster in Retz. Denn Betriebe unter 20 ha Grundbesitz waren in dieses „Jahr- und Adreßbuch“ nicht aufgenommen worden. Speziell die Frauenklöster besaßen in der Regel nur ein kleines Stück Land zur Deckung des Eigenbedarfes an Nahrungsmitteln. Auch das bischöfliche Mensalgut der Diözese St. Pölten nimmt sich mit seinen 224 ha Grundbesitz im Vergleich zu den Stiften recht klein aus. Durch die Nutznießung der Einkünfte des Religionsfondsgutes Ochsenburg hatte das Bistum St. Pölten bis zur Liquidierung des Religionsfonds im Jahr 1939 noch über ein zusätzliches Einkommen verfügt. Im Bereich der Kirchen- und Pfarrpfründe dürfte der gesamte Pfründenbesitz bei einem recht hoch veranschlagten Mittelwert von fünf Hektar und rund 400 Pfarren kaum mehr als 2.000 ha ausgemacht haben und wurde vom ca. 35.000 ha umfassenden Großgrundbesitz der Stifte um ein Vielfaches übertroffen.<sup>9</sup>

Nicht alle Liegenschaften der in der Tabelle aufgeführten Klöster lagen innerhalb der Diözese St. Pölten. Zahlreiche Melker Liegenschaften etwa befanden sich innerhalb der Erzdiözese Wien. Dagegen in der Tabelle nicht enthalten sind Besitzungen im Ausland, wie z. B. das über 3.000 Hektar umfassende Melker Gut Margitta in Siebenbürgen, das nach Kriegsende der rumänische Staat als „Deutsches Eigentum“ beschlag-

<sup>8</sup> Jahr- und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft. Wien 1930, S. 23–33.

<sup>9</sup> Vergleiche dazu die Tabelle 1: Inländischer Grundbesitz von Klöstern der Diözese St. Pölten im Jahr 1931, S. 14.

**Tabelle 1: Inländischer Grundbesitz von Klöstern der Diözese St. Pölten im Jahr 1931<sup>i)</sup>**

Kloster	Gesamtbesitz in ha	Landwirtschaftl. Besitz in ha	Forstwirtschaftl. Besitz in ha	Bauarea, Seen, unproduktiver Grund
Bistum St.Pölten	224	90	133	1
Stift Herzogenburg	1.968	456	1.421	91
Stift Altenburg	3.855	(mind.) <sup>ii)</sup> 2.601	(mind.) 1.101	(mind.) 25
Stift Göttweig	4.685	367	4.293	25
Stift Melk	3.088	943	1.753	392
Stift Seitenstetten	1.800	400	1.396	4
Stift Geras	1.854	343	1.475	36
Stift Lilienfeld	14.116	1.125	12.311	680
Stift Zwettl	3.644	543	2.953	148
Kloster Retz	77	77	0	0
Kloster Langegg	128	32	90	6
Summe	35.439	6.977	26.926	1.408

<sup>i)</sup> Jahr- und Adreßbuch, S. 23–33.

<sup>ii)</sup> Die Angaben im Jahr- und Adreßbuch für Land- und Forstwirtschaft 1930 sind bezüglich Altenburg nicht vollständig und wurden in der Tabelle durch Angaben aus dem Jahr 1941 ergänzt. Diese zeigen, dass sich der Liegenschaftsbesitz bis dahin um 128 ha verringert hatte.

nahmte. Da die Streuung des kirchlichen Besitzes über politische Verwaltungsgrenzen hinausgeht, sei hier auch noch Großgrundbesitz innerhalb der Diözese St. Pölten von Stiften anderer Diözesen angeführt: die Salzburger Abtei St. Peter besaß etwa 30 ha, das oberösterreichische Stift Kremsmünster 22 ha und das Salzburger Kollegiatstift Mattsee 7 ha. Es handelte sich dabei überwiegend um Weingärten in der Wachau und in der Umgebung von Krems.<sup>10</sup> Neben den kleinen Besitzungen dieser drei letztgenannten Stifte wurden in der Diözese St. Pölten auch die Stifte Altenburg und Göttweig komplett enteignet. Darüber hinaus wurden in dieser Diözese 27 weitere Klostergebäude und katholische Vereinshäuser sowie 291 kirchliche Bildungs-, Erziehungs- und Kinderbewahranstalten beschlagnahmt.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Jahr- und Adreßbuch, S. 23–33.

<sup>11</sup> Schragl, Geschichte der Diözese St. Pölten, S. 174. Vgl. hierzu weiter unten den Punkt „Einquartierungen“.

## 2. Der Vorgang der Enteignung bei den Stiften Göttweig und Altenburg

Die Beschlagnahme des Stiftes Göttweig erfolgte am 17. Februar 1939 durch die kreisfreie Stadt Krems. Mit einem Bescheid der Gestapo Wien<sup>12</sup> vom 15. September 1939 wurde das gesamte Vermögen des Klosters entschädigungslos eingezogen und der Stadt Krems zugewiesen. Offizielle Gründe dafür waren „Mißwirtschaft“, „Staatsfeindlichkeit“ und „sittliche Vergehen“.<sup>13</sup> Göttweig war somit das erste Stift, das im Reichsgau Niederdonau beschlagnahmt und enteignet wurde. Die Beschlagnahmung von Altenburg und Geras erfolgte ein Jahr später.<sup>14</sup> Ein völliger Vermögensentzug wie in Göttweig geschah im Reichsgau Niederdonau weiters noch beim Stift Altenburg (29. 7. 1941), das ebenfalls enteignete Stift Klosterneuburg (4. 3. 1942) befand sich auf dem Gebiet des Reichsgaues Wien.<sup>15</sup>

Der eigentliche Grund für die Enteignung des Stiftes Göttweig, das sich durch die nationalsozialistischen Veränderungen von Verwaltungseinheiten nun im Gebiet von Groß-Krems befand, bestand in der Notwendigkeit einer Erweiterung des finanziellen Spielraumes dieser Stadt.<sup>16</sup> Krems sollte Gauhauptstadt von Niederdonau werden und eine repräsentative Umgestaltung erfahren. Dafür brauchte der ambitionierte Oberbürgermeister Franz Retter Geld. Während das Reichsministerium des Inneren der Enteignung Göttweigs durch die Stadt Krems zumindest misstrau-

12 Nach der Verordnung für volks- und staatsfeindliches Vermögen (B 203/39 II B I aufgrund der Verordnung vom 18. 11. 1938, RGBl. I, S. 1626).

13 „Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit und Zustimmung zur Einziehung“, Gestapo Wien an Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, 16. 8. 1939, BA-Berlin, Bestand R 5101, XIII, Abt. 1, vol. I, Zl. 21735, S. 221.

14 Stift Altenburg wurde am 12. 9. 1940, Geras am 12. 9. 1940 und Klosterneuburg am 30. 4. 1941 beschlagnahmt. Die übrigen großen Stifte im Reichsgau Niederdonau wurden nicht beschlagnahmt, jedoch erfolgten auch dort zwangsweise Einquartierungen. Vgl. Bock, Österreichs Stifte.

15 Rill, Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Klosterneuburg, Wilhelm Scheidl: Die Ereignisse im Stift Altenburg in der Zeit des Nationalsozialismus und in der folgenden Besatzungszeit 1938–1946, in: Ralph Andraschek-Holzer (Hg.): Benediktinerstift Altenburg 1144–1994. St. Ottilien 1994, S. 409–431.

16 Helmut Engelbrecht: Göttweig zur Zeit der Ersten Republik und der NS-Herrschaft, in: Geschichte des Stiftes Göttweig, 1083–1983. Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum 1983 (= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Bd. 94), St. Ottilien 1983, S. 417 f.

isch gegenüberstand, war man dieser Bereicherung der Stadt im Reichsgau durchaus gewogen.<sup>17</sup>

Um eine offizielle Begründung für die beabsichtigte Enteignung geben zu können, hatte die Gestapo versucht, aus den zahlreichen mit den Patres durchgeführten Verhören „staats- und volksfeindliche“ Gesinnung herauszuhören. Letztendlich wurden mehrere Jahre zurückliegende „sittliche Vergehen“ zweier Patres und ein angeblich drohender „wirtschaftlicher Zusammenbruch“ des Stiftes, der negative Auswirkungen auf Krems und die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe haben könnte, als Begründung herangezogen.<sup>18</sup>

Gegen die Enteignung wurde zwar vom Stift Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof des Landes Österreich eingelegt,<sup>19</sup> jedoch ohne Erfolg.<sup>20</sup> Die Zeit der Enteignung bzw. auch schon einige Monate davor hatte der Göttweiger Konvent im Propsteihof von Unternalb bei Retz verbracht. Von dort aus wurden die Interessen von Abt und Konvent vertreten und auch die Kontakte zu den Göttweiger Mitbrüdern auf den Stiftspfarrern gepflegt.<sup>21</sup>

Die Enteignung von Stift Altenburg erfolgte am frühen Morgen des 29. Juli 1941.<sup>22</sup> Die Gestapo fuhr mit etlichen PKW vor und erklärte dem Administrator des Stiftes, dass nun das ganze Stift enteignet sei und

---

17 Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Bürckel, sah sich durch das eigenmächtige Vorgehen von Krems in seinen Rechten beschnitten und schickte den Parteigenossen, Josef Kopf zur Überprüfung des Klosters nach Göttweig. Dessen Tätigkeit war jedoch starken Angriffen Retters ausgesetzt und wurde bald durch Gauleiter Jury unterbunden. Auch das Reichsministerium des Innern in Berlin musste erst überzeugt werden, dass eine Enteignung ebenso zugunsten einer anderen Rechtsperson als des Landes Österreich durchgeführt werden kann. Siehe Engelbrecht, S. 418–419, 421.

18 S. 422–423.

19 Beschwerdeschrift von Rechtsanwalt Rudolf Ramek an den Bundesgerichtshof in Wien, 1939, DASP, Pfarr- und Klosterakten, Göttweig, Kt. 4.

20 Maximilian Peter Krenn OSB: Die Enteignung des Göttweiger Konventes durch die Nationalsozialisten 1938–1945. Dipl. Arb. Salzburg 1995, S. 37–41.

21 Rill, Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Klosterneuburg, Scheidl, Stift Altenburg in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 409–431.

22 Das von Wilhelm Scheidl angegebene und von Sebastian Bock übernommene Datum, 29. April 1941, ließ sich in den Quellen nicht auffinden. Dagegen ist in mehreren Quellen vom 29. Juli 1941 die Rede: Schadensliste vom 16. 10. 1946 für die „Äbtekonzferenz“, Stiftsarchiv Altenburg, Fasz. 18–35, Kt. 29a; Anmeldung entzogener Vermögen bei der BH Horn, 6. 11. 1946, Stiftsarchiv Altenburg, Fasz. 18–35,

**Tabelle 2: Enteigneter Grundbesitz und Vermögensstand der Stifte Altenburg und Göttweig**

Stift	Altenburg <sup>i)</sup>	Göttweig <sup>ii)</sup>
Landwirtschaft ha	1.001,70	262,40
Forstwirtschaft ha	2.601,50	5.023,80
	Einheitswertbescheid vom 01.07.41	Vermögensbilanz vom 17.02.39
	Grundbesitz, Gebäude etc.: 3.334.370,—	Grundstücke, Gebäude u. Meliorationen: 3.114.539,61
	Totes u. lebendes Inventar sowie Bargeld: 267.634,—	Aktiva insgesamt: 3.916.671,91
	Einheitswert: 3.602.004,—	Passiva: 481.926,52
		Eigenkapital: 3.434.745,—

<sup>i)</sup> Schreiben an die Äbtekonferenz vom 16. Oktober 1946, Stiftsarchiv Altenburg, Fasz. 18–35, Kt. 29a.

<sup>ii)</sup> „Vermögensstand des Stiftes Göttweig am 17. 2. 1939“, Stiftsarchiv Göttweig, NL Strohsacker, Akt Nr. 12.

unter der kommissarischen Leitung der Gauselbstverwaltung stehe. Als offizielle Begründung für die Enteignung, die im Widerspruch zu einer von Gaustabsleiter Heinz Kubelke und der Diözese getroffenen Vereinbarung vom 14. September 1940 stand,<sup>23</sup> wurde die Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 angegeben.<sup>24</sup> Was die neue Verwaltung anlangte, so

Kt. 29a. Gegen das von Scheidl angegebene Datum der Entziehung sprechen ebenso mehrere Quellen, die bezeugen, dass Abt und Konvent noch im Juli 1941 zahlreiche Grundveräußerungen anbahnen.

23 Bei dieser Unterredung wurde festgehalten, dass Klosterräume zum Zweck der Heimführung „Volksdeutscher“ beschlagnahmt würden, das Eigentumsrecht von Klöstern aber allgemein gewahrt bleibe. Auch Mietverträge mit der VOMI wurden in Aussicht gestellt: Mitteilungen und Weisungen des bischöflichen Ordinariates St. Pölten an die Vorstehungen aller Männer und Frauenklöster in der Diözese St. Pölten, Stiftsarchiv Geras, Prälaturakten, Friedrich Silberbauer, PR 19. Vgl. ebenso Scheidl, Stift Altenburg in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 415.

24 Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938, RGBL I, S. 1620; Einziehungserkenntnis, Völkischer Beobachter vom 20. 12. 1941, Stiftsarchiv Altenburg, Fasz. 18–35, Kt. 29a, Konv. ad 26; NÖLA, Reichsstatthaltereie, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

unterstand diese dem Gauhauptmann Dr. Sepp Mayer, er wurde als treuhändiger Verwalter des Stiftes eingesetzt. Das Stift sollte so lange treuhändig verwaltet werden, bis es einem neuen Eigentümer zugewiesen würde. Vor Ort leitete einer der ehemaligen Güterverwalter des Stiftes, Ing. Hermann Straßer, die Klosterwirtschaft. Dem bisherigen landwirtschaftlichen Berater des Stiftes, Dr. Ing. Viktor Reich, entließ man mit der Begründung, dass er Fehler in Bezug auf Anbau und Ernte von Raps gemacht hätte.<sup>25</sup>

### **3. Der neue Eigentümer des Stiftes Altenburg: Reichsgau Niederdonau oder Deutsches Reich?**

In einer ersten Veröffentlichung der Beschlagnahmeverfügung vom 7. August 1941 im „Völkischen Beobachter“<sup>26</sup> waren noch keine Angaben zum neuen Eigentümer des Stiftes Altenburg gemacht worden. Die Stiftsgüter waren in die treuhändige Verwaltung des Reichsgaues übergegangen, dagegen wurde das Stiftsgebäude bereits seit der Beschlagnahme am 12. 9. 1940 von der Volksdeutschen Mittelstelle zur Unterbringung von „volksdeutschen“ Umsiedlern benutzt.

Am 10. Dezember 1941 ersuchte die Gestapo den Oberfinanzpräsidenten von Niederdonau, die grundbücherliche Übertragung des eingezogenen Vermögens von Stift Altenburg auf das Deutsche Reich vorzunehmen.<sup>27</sup> Und bereits am 20. 12. 1941 war im „Völkischen Beobachter“ neuerlich eine Beschlagnahmeverfügung zu lesen, die um den Passus, dass alle Rechte und Ansprüche des Stiftes Altenburg „auf das Deutsche Reich übergehen“, erweitert war.<sup>28</sup> Dies lag vor allem im Interesse der VOMI, die weniger im Reichsgau als vielmehr im Reich ihren Rückhalt hatte. Denn auch der Reichsgau Niederdonau beanspruchte für sich das Vermögen des enteigneten Stiftes. Zwei Tage nach dieser Beschlagnahmeverfügung im „Völkischen Beobachter“ richtete

---

25 Korrespondenz Viktor Reich und kommissarische Leitung des Stiftes Altenburg vom Herbst 1941, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 3, Zl. 100.

26 Scheidl, Stift Altenburg in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 417.

27 Der Oberfinanzpräsident von Niederdonau an den Gauleiter, 2. 1. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

28 Einziehungserkenntnis, Stiftsarchiv Altenburg; NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

Gauleiter Jury einen Antrag an den Oberfinanzpräsidenten, doch das gesamte eingezogene Vermögen des Stiftes Altenburg dem Reichsgau Niederdonau einzuweisen.<sup>29</sup> Dies befürwortete auch das freilich wenig einflussreiche Denkmalamt, das in einer ungeteilten Besitzerhaltung der Güter des Stiftes auch die beste Garantie für die Erhaltung der Stiftsgebäude und der dazugehörigen historischen und kunsthistorischen Denkmale sah und diese Position auch in einem Brief an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vertrat.<sup>30</sup> Der Oberfinanzpräsident stand ebenfalls auf der Seite des Gauleiters Hugo Jury, was er in einem Schreiben an Jury eindeutig ausdrückte: „Den Standpunkt, den Sie in Ihrem Schreiben [. . .] einnehmen, teile ich vollkommen. [. . .] Ich werde vorerst die grundbücherliche Übertragung des eingezogenen Vermögens auf das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) beim Grundgericht nicht beantragen [. . .] Ich werde Ihren Antrag, das gesamte eingezogene Vermögen dem Reichsgau Niederdonau einzuweisen, unterstützen.“<sup>31</sup> Bis zur endgültigen Entscheidung verging noch ein ganzes Jahr. Mit Brief vom 12. Dezember 1942 teilte der Reichsinnenminister dem Reichsstatthalter von Niederdonau den auf Jurys Antrag hin am 4. Dezember 1942 positiv erledigten Entscheid des Reichsministers für Finanzen mit, wonach das gesamte Vermögen des Benediktinerstiftes Altenburg mit diesem Tag dem Reichsgau Niederdonau übertragen worden sei.<sup>32</sup>

#### 4. NS-Einflussnahme auf klösterliche Wirtschaftsführungen

Unter der NS-Herrschaft gerieten auch die Wirtschaftsführungen der nicht bzw. noch nicht enteigneten Stifte unter die strenge Aufsicht der Gauleitung und hatten kaum mehr einen unternehmerischen Spielraum. Die wirtschaftliche Situation der Stifte war auch schon vor Beginn der NS-Herrschaft schwierig gewesen. Durch den Wegfall der vom „christlichen

29 Der Oberfinanzpräsident von Niederdonau erwähnt das Ansuchen Jurys: Der Oberfinanzpräsident von Niederdonau an den Gauleiter, 2. 1. 1942.

30 Dr. Herbert Seiberl an den Reichsminister f. Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 20. 1. 1942, NÖLA, Reichsstatthaltereie, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

31 Der Oberfinanzpräsident von Niederdonau an den Gauleiter, 2. 1. 1942.

32 Der Reichsminister für Inneres an den Reichsstatthalter von Niederdonau, 12. 12. 1942, NÖLA, Reichsstatthaltereie, Präs., Kt. 4, Zl. 14. Vgl. ebenso: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation. Wien 1987, Bd. 3, S. 120.

Ständestaat“ gewährten Steuerbegünstigungen für „gemeinnützige Tätigkeiten“ und der nun von den NS-Finanzbehörden den Klöstern gegenüber gemachten sehr hohen Steuervorschreibungen<sup>33</sup> verschlechterte sich die Situation zusätzlich. Aufgrund von Schulden sahen sich die Stifte oft gezwungen, kleinere Teile ihrer wirtschaftlichen Substanz zu verkaufen. In erster Linie handelte es sich dabei um landwirtschaftlichen Streubesitz, den man jenen Bauern anbot, die den Grund bisher in Pacht hatten.<sup>34</sup> Für die Veräußerung von Liegenschaften bedurfte es allerdings einer Zustimmung des Landrates, der Kreisbauernschaft und der Gauleitung.<sup>35</sup> Von kirchlicher Seite her benötigte man – so wie auch heute noch für die Veräußerung von kirchlichem Stammgut – die Zustimmung des bischöflichen Ordinariates. Der Verkauf von kirchlichen Liegenschaften lag durchaus im Interesse des jeweiligen Landrates, insbesondere aber der Kreisbauernschaft, die durch ihr Genehmigungsrecht die Grundstückspreise drücken konnte, was den kaufwilligen Bauern der Umgebung zugute kam. Gegenüber anderen NS-Stellen stellten größere Veräußerungen von Liegenschaften aber eine Gefahr dar. Wurde den Klöstern doch immer wieder unterstellt, ihre Großgrundbetriebe in wirtschaftlicher Hinsicht schlecht zu führen.<sup>36</sup> „Unwirtschaftlichkeit“ spielte sowohl bei der Aufhebung von Stift Göttweig, als auch bei jener Altenburgs eine Rolle.<sup>37</sup> Als etwa die Stadt Wien 1941 das Stift Melk unter Druck setzte, ihr über

33 Z. B. hatte das Stift Altenburg seit den frühen Dreißigerjahren mit jährlichen Verlusten abgeschlossen. Laut Einheitswertbescheid vom 1. 7. 1941 standen einem Einheitswert von 3,602.004 RM Schulden im Ausmaß von 450.000 RM gegenüber – ein großer Teil davon Steuerschulden (der Einheitswert wird zitiert in: Schadensliste vom 16. 10. 1946, Stiftsarchiv Altenburg).

34 Vgl. Kaufverträge in den Wirtschaftsakten von Stift Geras, Stiftsarchiv Geras, Gutsbestand 440, 1926–1949, Kt. A 62. Vgl. ebenso dem Gauhauptmann zur Genehmigung vorgelegte Kaufverträge, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 2, Zl. 23; Kt. 4, Zl. 145.

35 Der Oberlandesgerichtspräsident an die Landesgerichtspräsidenten von Wien, Korneuburg, Krems, St. Pölten, Wr. Neustadt und Znaim, 13. 6. 1941, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 2, Zl. 23. Diesem Schreiben folgend hatte der Reichsstatthalter trotz der geänderten Rechtslage von 1939 de facto weiterhin ein Genehmigungsrecht hinsichtlich der Veräußerung von kirchlichem Stammvermögen.

36 Gauhauptmann Mayer an den Regierungspräsidenten Dr. Erich Gruber vom 22. 9. 1941, NÖLA, Reichsstatthalterei, II/4 (Ia-7) Zl. 2176/1942, Kt. 693.

37 Der Landrat von Horn an den Gauhauptmann von Niederdonau, 27. 8. 1941, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 3, Zl. 100.

170 ha Wald bei Gaaden zu verkaufen, war ein Gegenargument des Melker Konventes, durch einen solchen Verkauf dem Reichsgau Niederdonau eine Angriffsfläche zu bieten und sich der Gefahr auszusetzen, aufgehoben zu werden.<sup>38</sup>

Tatsächlich wurde die Gauleitung ab Mitte 1941 ob der hohen Anzahl der Grundabverkäufe der Stifte und kleineren Ordenshäuser zunehmend misstrauisch. Man hatte Zweifel, ob die Erlöse der verkauften Gründe tatsächlich zur Tilgung der oft recht hohen klösterlichen Schulden verwendet würden.<sup>39</sup> Deshalb wurden Kaufverträge nicht mehr genehmigt oder deren Genehmigung zumindest hinausgezögert. Am 6. Juni 1941 richtete Gauhauptmann Dr. Mayer an den Landrat von Horn die Anfrage, „welchen besonderen Grund das Stift Geras hat, an die 5 bezeichneten Ehepaare Grundstücke zu verkaufen. Bisher pflegten die Klöster ihre Grundstücke nicht zu veräußern.“<sup>40</sup> Daraufhin übersandte der Landrat des Kreises Horn einige knappe Angaben über den Schulden- und Grundbesitzstand<sup>41</sup> nach Wien und der Geraser Abt Friedrich Silberbauer beteuerte in einem Schreiben an den Reichsstatthalter: „der Erlös für diese verkauften Grundstücke wird zur Abdeckung von Schulden verwendet und wir haben bereits den Betrag zediert.“<sup>42</sup> Neben Liegenschaften versuchten die Stifte aber auch Kunstgegenstände zu veräußern: So richtete der Altenburger Abt Maurus Knappek am 14. Mai 1941 ein desperates Schreiben an den Reichsstatthalter von Niederdonau, in dem er darauf hinwies, dass eine Zahlung der geforderten Steuern unmöglich sei, da die Ernte bereits abverkauft sei und für den neuen Anbau hohe Lohnkosten bestünden. Weiters ersuchte er darin „aus dem

38 Der Bürgermeister von Wien an Gauleiter Mayer, ND, am 13. 10. 1941, NÖLA, Reichsstatthaltereie, Präs., Kt. 4, Zl. 12.

39 Gauhauptmann Mayer an den Generalstaatsanwalt vom 2. 7. 1941 bezüglich Stift Zwettl: „[. . .] Abverkäufe von Grundstücken aus klösterlichem Besitze [sind] durchaus unerwünscht [. . .], solange die Verwendung der Erlöse der Kontrolle der Regierung entzogen ist“, NÖLA, Reichsstatthaltereie, Präs., Kt. 2, Zl. 23.

40 Gauhauptmann Mayer an den Landrat des Kreises Horn Streb, 6. 6. 1941, NÖLA, Reichsstatthaltereie, Präs., Kt. 2, Zl. 23.

41 Vgl. den Punkt „Verschuldung und Steuerleistung“ des Stiftes Geras: Landrat des Kreises Horn an den Reichsstatthalter in Niederdonau, 8. 9. 1941, NÖLA, Reichsstatthaltereie, Präs., Kt. 2, Zl. 23.

42 Abt Friedrich Silberbauer an den Reichsstatthalter in Niederdonau, 28. 10. 1941, NÖLA, Reichsstatthaltereie, Präs., Kt. 2, Zl. 23.

Kunstbesitz des Stiftes mehrere Stücke verkaufen zu dürfen, um wenigstens einen Teil dieser Steuern zahlen zu können.“ Der Kunstbesitz des Stiftes sei dem Institut für Denkmalpflege aus der seinerzeitigen Aufnahme ja bekannt. Weiter heißt es: „Ich bitte, selbst zu entscheiden und auszuwählen, was für das Landesmuseum in Frage käme oder was ich eventuell an andere Museen im Altreich, wo ich bekannt bin, anbieten dürfte“. <sup>43</sup> Mitte Juli unternahm Abt Maurus noch einmal den Versuch rund 392 ha landwirtschaftliche Flächen an einen Großbauer aus Voitsberg zu veräußern. <sup>44</sup> Zu einer Genehmigung einer derart massiven Veräußerung kam es freilich nicht mehr, das Stift wurde bereits zwei Wochen später enteignet.

## 5. Absichten des Reichsgaues gegenüber kirchlichem Vermögen

Beschlagnahmte Klostergebäude verblieben grundbücherlich im Besitz des jeweiligen Konventes, auch die Wirtschaftsführung oblag – soweit wie im Falle des Stiftes Geras landwirtschaftliche Güter vorhanden waren – weiterhin dem Konvent. Dass aber auch hier, ebenso wie beim Stift Altenburg und Göttweig, eine Enteignung vorgesehen war und diese nur aufgrund äußerer Umstände aufgeschoben war, <sup>45</sup> geht aus den Akten der Reichsstatthalterei in mehreren Fällen klar hervor. So wird zwar in einem Schreiben des Gauhauptmannes, Dr. Sepp Mayer, an den Bürgermeister von Gars am Kamp die Bitte des Bürgermeisters, das in Benutzung der Volksdeutschen Mittelstelle stehende beschlagnahmte Klostergebäude der Redemptoristinnen in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen, negativ beantwortet. Eine Erfüllung dieser Bitte wird aber für die Zeit nach Kriegsende in Aussicht gestellt. <sup>46</sup> In einem Brief Dr. Zieglers, eines hohen

---

43 Abt Maurus Knappek an den Reichsstatthalter von Niederdonau, 14. 5. 1941, Stiftsarchiv Altenburg, Fasz. 18–35, Kt. 29a.

44 Gauhauptmann Mayer an den Landrat des Kreises Horn Streb, 5. 9. 1941, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 3, Zl. 100.

45 Zum Erlass zur vorläufigen Einstellung der Klosteraufhebungen vom 30. 7. 1941 vgl. Augustin Rösch: Kampf gegen den Nationalsozialismus. Hg. von Roman Bleistein. Frankfurt 1985, S. 98–99.

46 Gauhauptmann Mayer an den Bürgermeister von Gars/Kamp, 5. 12. 1941, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 3, Zl. 128.

Beamten der Gauselbstverwaltung von Niederdonau, an den Kreisleiter von Hollabrunn wird sogar die Sorge geäußert, dass bei den Grundveräußerungen des Retzer Dominikanerklosters an Bauern der Umgebung „Verschleuderung von Klosterbesitz“ vorliege.<sup>47</sup> In einem das Stift Geras betreffenden Fall fordert der Horner Kreisleiter Dum den dortigen Landrat auf, „die zuständige Stelle der Reichsstatthalterei darauf aufmerksam zu machen, dass diese Abverkäufe stark nach Ausverkauf riechen.“<sup>48</sup> Freilich vertrat man damit keineswegs kirchliche Interessen, sondern – da man sich als künftiger Besitzer des Klostergrundes wähnte – die eigenen. Deutlich ausgesprochen werden die Absichten der Gauleitung von Niederdonau in Hinblick auf klösterliches Vermögen in einem Brief des Gauhauptmannes von ND, Dr. Sepp Mayer, an den stellvertretenden Gauleiter von Wien, Karl Gerland: „Besonderes Interesse hat der Gau an Grundverkäufen aus klösterlichem Besitz, weil im Falle der Beschlagnahme solchen Besitzes wegen volks- oder staatsfeindlicher Betätigung von Ordensangehörigen der Reichsgau Eigentümer solcher Liegenschaften werden könnte.“<sup>49</sup> Insofern standen der Reichsgau und die jeweilige Kreisbauernschaft hinsichtlich der Aneignung der kirchlichen Liegenschaften in einer Konkurrenz zueinander. Ähnlich war das bei den Reichsgauen untereinander. So bemühte sich der Reichsgau Niederdonau darum, dass die Liegenschaften des vom Reichsgau Salzburg enteigneten Salzburger Stiftes Michaelbeuern, die sich in Niederösterreich befinden, in seinen Besitz und nicht in jenen von Salzburg übergehen.<sup>50</sup> Kirchliche Liegenschaften wurden von der Gauleitung Niederdonaus als grundsätzlich disponibel betrachtet und so versuchte sie sich auch rechtzeitig darüber einen Überblick zu verschaffen. Im März 1941 forderte die Reichsstatthalterei die Grundbuchsabteilungen der Amtsgerichte auf, zur Anlage eines „genauen Katasters über die kirchlichen Liegenschaften“ sämtliche im Amtsbereich befindliche kirchliche Liegenschaften bekannt zu ge-

47 Dr. Ziegler von der Gauselbstverwaltung ND an den Kreisleiter von Hollabrunn, 12. 7. 1941, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 2, Zl. 23.

48 Der Horner Kreisleiter Dum an den Landrat von Horn, 20. 10. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 145.

49 Gauhauptmann Dr. Sepp Mayer an den stellvertretenden Gauleiter von Wien Karl Gerland, 27. 9. 1941, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 2, Zl. 23.

50 Akt Stift Michaelbeuern, Besitz in Niederdonau, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 3, Zl. 122.

ben.<sup>51</sup> Die Gerichtsbezirke sind dieser Aufforderung nachgekommen und haben nach Katastralgemeinde alphabetisch geordnet Angaben über die Grundbuchseinlagezahlen und Grundstücksnummern, die in Besitz von Pfarrkirchen, Pfarrfründen, Stiften, Ordensniederlassungen und Kongregationen gemacht.<sup>52</sup> Für manche Bezirke wurden der Reichsstatthalterei auch die Grundbesitzbögen der einzelnen Katastralen übermittelt. Diese machen detaillierte Angaben zu den Flächenmaßen und der Nutzungsqualität der Liegenschaften.<sup>53</sup>

## 6. Vermögenstransfer von Klöstern an Konventualen

Gauleiter Jury, Gauhauptmann Mayer, Landrat von Horn Dum und andere lokale NS-Funktionäre befürchteten den Transfer von Klostervermögen an Ordensmitglieder. Sie vermuteten, dass mit den Erlösen der Liegenschaftsveräußerungen, die man den Klöstern zur Tilgung ihrer Steuerschulden genehmigt hatte, Rentenversicherungen zur existenziellen Absicherung der einzelnen Konventualen finanziert würden.<sup>54</sup> In einem Brief Gauhauptmann Mayers an den Regierungspräsidenten Dr. Erich Gruber werden diese Versicherungsabschlüsse als Tatsache betrachtet: „Das Bargeld für verkaufte Grundstücke (Häuser, landwirtschaftliche Gründe und Forste) wurde auch von einigen Klöstern da-

51 Der Reichsstatthalter in ND an alle Amtsgerichte, 5. 3. 1941, NÖLA, Reichsstatthalterei, II/4, Kt. 675, Konv. Ia-7-644.

52 Kirchenvermögen Kataster, NÖLA, Reichsstatthalterei, Abt. II/4 (Ia-7), Zl. 644, 1942, Kt.: 676, 677, 678, 679, 681, 682, 683, 684, 685, 704.

53 Grundbesitzbögen existieren für die Bezirke Waidhofen/Thaya, Zwettl, Krems, Gmünd und teilweise für St. Pölten. Eine derartige Erhebung fand 1941 auch für die Reichsgaue Tirol, Salzburg, Steiermark und Kärnten statt. Vgl. Kirchenbesitz in Kärnten, Kärntner Landesarchiv, Amt d. Kärntner Landesreg., Kanzleistelle C, Fasz. 1, Zl. 3535/43; Vermögen der Kirche und ihrer Einrichtungen, Tiroler Landesarchiv, Amt d. Tiroler Landesreg., 1938–1940, Abtl. III, Zl. 2350, 3963, 4925. In der Steiermark wurde der gesamte Bestand der Abteilung Kultuswesen der Reichsstatthalterei mit Ausnahme eines einzigen Kartons skartiert.

54 Schreiben des Landrates von Hollabrunn an den Reichsstatthalter in ND am 1. 11. 1941 über Grundverkäufe der Dominikaner zu Retz und seine Zweifel darüber, dass deren Erlöse zur Deckung von Steuerschulden verwendet werden, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 37; Gauhauptmann Mayer an den Landrat des Kreises Horn Streb im Zusammenhang mit Geraser Liegenschaftsveräußerungen, 6. 6. 1941.

zu verwendet, um gegen alle bisherige Übung die Klostergeistlichen bei privaten Lebensversicherungsanstalten auf Leibrenten zu versichern.<sup>55</sup> Dieses bei Versicherungen angelegte Geld wäre somit nicht mehr Bestandteil des Klostervermögens und bei den künftigen Enteignungen bestünde auf diese in Privatbesitz befindlichen Versicherungspolizzen keine Zugriffsmöglichkeit mehr. 1940 hatte der Papst eigens ein Indult erlassen, auf dessen Basis es den ansonsten zur Besitzlosigkeit verpflichteten Ordensmitgliedern möglich war, derartige Altersversicherungen abzuschließen. Es ist in den Akten der Reichsstatthalterei Niederdonau immer wieder von der italienischen Versicherung „Assicurazione Generali“ die Rede, die sich den Mönchen für derartige Zwecke angeboten habe.<sup>56</sup>

Eine andere Möglichkeit, kirchliches Gut vor Enteignungen zu bewahren, stand den jüngeren, eher dem Weltpriestertum näher stehenden Kongregationen, wie den Jesuiten oder Redemptoristen, offen. Weil ihnen im Gegensatz zu den älteren Orden, wie etwa den Benediktinern, persönlicher Besitz erlaubt ist, war es auch möglich, Klostergut als persönlichen Besitz an andere jüngere Kongregationsmitglieder weiterzuerben oder sogar zu verkaufen. So scheint eine Liegenschaft, auf der sich z. B. ein Kloster befindet, nicht als Kloster- oder Ordensvermögen auf, sondern als Privatvermögen. Ein derartiger Fall lässt sich bei den Redemptoristen in Eggenburg nachweisen und rief besonderen Unmut in der Reichsstatthalterei Niederdonau hervor, wo man dies als „Verschleierung von Klostervermögen“ bezeichnete.<sup>57</sup>

## 7. Zwangsverkäufe

Von den einzelnen Stiften der Diözese St. Pölten wurden bei den 1946 und 1959 durch das bischöfliche Ordinariat und durch die Äbte- bzw. Superiorenkonferenz erfolgten Schadenserhebungen etliche Veräußerungen von Liegen-

55 Gauhauptmann Dr. Sepp Mayer an den Regierungspräsidenten Dr. Erich Gruber, 22. 9. 1941, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 2, Zl. 23.

56 Ebd.

57 Schreiben des Landrates von Horn an den Reichsstatthalter in ND vom 13. 5. 1943 betreffend erbwegigen Eigentumsübergang auf die Pfarrkirche von Eggenburg, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 5, Zl. 52; zum selben Betreff: Kt. 2, Zl. 23.

schaften als „Zwangsverkäufe“ bezeichnet.<sup>58</sup> Es handelt sich dabei überwiegend um Land, das direkt für öffentliche Infrastrukturbauten wie die Reichsautobahn oder militärische Anlagen abgetreten oder indirekt als Ersatzland für betroffene Bauern benötigt wurde. Kirchliche Liegenschaften wurden in solchen Fällen bevorzugt herangezogen. Im Gegensatz zu Privatpersonen standen die Stifte und Klöster hier unter doppeltem Druck. Ihnen drohte bei Verkaufsweigerung nicht nur die Enteignung der beanspruchten Liegenschaft, sondern sie liefen auch Gefahr, damit einen Anlass für eine Gesamtenteignung des Klosters bzw. Stiftes zu bieten.<sup>59</sup> Die Klöster in der Diözese St. Pölten, die Liegenschaften für Infrastrukturbauten abtreten mussten, setzten diesen Verkäufen deshalb kaum Widerstand entgegen, sondern versuchten zu kooperieren. Für die ohnehin unabwendbare Abtretung sollte wenigstens ein möglichst günstiger Veräußerungserlös erzielt werden.<sup>60</sup> Ein Beispiel ist dafür das Stift Geras, das schockiert von den Zwangsverkäufen des Stiftes Zwettl dem Druck der Kreisbauernschaft von Horn nachgab und in den Verkauf seines Gutes Walkenstein einwilligte. Als der vereinbarte Verkaufspreis von höchsten NS-Stellen allerdings nach unten hin revidiert wurde, konnte die Einwilligung des

58 Z. B.: Schadensmeldung des Stiftes Altenburg an die Äbtekonferenz von 1946, Schadensmeldung des Stiftes Melk an die Äbtekonferenz von 1946, Schadensmeldung des Stiftes Herzogenburg an die Äbtekonferenz von 1946, Schadensmeldung des Stiftes Zwettl an die Äbtekonferenz von 1946, Schadensmeldung des Stiftes Geras an die Äbtekonferenz von 1946, alle in: Österreichische Superiorenkonferenz, Grundakten, NS-Schadensmeldungen; Schadensmeldungen des Stiftes Geras von 1946 an die Diözese, DASP, Selekte, Kt. 43, Konv. Erhebung der Schäden und Verluste an kirchlichen Einrichtungen; und die Geraser Schadensmeldung von 1959 an die Superiorenkonferenz, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besetzungsschäden.

59 Klosterenteignungen, die in den anderen Reichsgauen zahlreicher erfolgt waren, wurden in Niederdonau in zwei Fällen vorgenommen und waren für die anderen Stifte lediglich bis nach Kriegsende aufgeschoben. In Oberösterreich wurden von 9 Stiften 7 noch vor Ende des Jahres 1941 enteignet. Nur die zwei weniger begüterten Stifte Reichersberg und Schlierbach blieben bestehen, aber auch bei ihnen wurden große Teile der Stiftsgebäude für Einquartierungen beschlagnahmt. In der Steiermark wurden ausnahmslos alle 5 Stifte enteignet, ebenso im Reichsgau Tirol-Vorarlberg. Beim Stift Wilten handelte es sich offiziell um einen Zwangsverkauf des ganzen Stiftes. Im Reichsgau Kärnten wurden beide existierenden Stifte enteignet. In Salzburg kam die Beschlagnahme der beiden Stifte St. Peter und Michaelbeuern auch einer Enteignung gleich, weil sowohl Gebäude als auch Wirtschaftsführung den Mönchen gänzlich entzogen waren, vgl. Bock, Österreichs Stifte.

60 Erhebungsbogen über Schäden durch das NS-Regime durch die österr. Superiorenkonferenz, 1959, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besetzungsschäden.

Stiftes nicht mehr zurückgezogen werden.<sup>61</sup> Auch in Zwettl hatte man zu einem sehr niedrigen Preis über 700 ha besten Land- und Waldbesitzes für die Errichtung des Truppenübungsplatzes bei Döllersheim abgeben müssen.<sup>62</sup> Laut Abt Bertrand Baumann sei dabei willkürlich auch ein Stück des Klosterwaldes südlich des Kampflusses dazugeschlagen worden.<sup>63</sup>

Während Veräußerungen von Liegenschaften bei „kriegswirtschaftlicher Notwendigkeit“ oder für „gemeinnützige Zwecke“ für kirchliche Einrichtungen als zwingend galten, war dies für die NS-Gutsverwaltungen des Reichsgaues Niederdonau keineswegs der Fall. Zum Beispiel ersuchte Anfang des Jahres 1942 die Limberger Industrie- und Bergbau-AG, die in Limberg Kieselgursteine abbaute, die treuhändige NS-Verwaltung von Stift Altenburg um den Verkauf diverser Grundstücke, die sie als Ersatzgrund für „Erbhofbauern“ verwenden wollte.<sup>64</sup> Die Bauern hatten für den Bau eines Bahnanschlusses zu einer neu zu errichtenden Isoliersteinfabrik Grund im Ausmaß von 4 ha abzutreten. Der Kreisbauernführer sowie die Bauern selbst wollten dem nur zustimmen, wenn sie dafür Ersatzgrund erhielten.<sup>65</sup> Noch vor ihrer Enteignung hatten sich die Benediktiner von Altenburg bereit erklärt, für diese Bauern Ersatzgrund zu verkaufen. Ing. Strasser jedoch, der neue Verwalter der Altenburger Güter nach der Einweisung in den Reichsgau Niederdonau, stellte sich im Februar 1942 vehement gegen einen derartigen Verkauf. Das Gut Limberg, dem das Ersatzland entnommen werden sollte, sei – so meinte er – mit 85 ha ohnehin sehr schwach ausgestattet, sodass jede Abgabe von Betriebsfläche das „mühsam hergestellte Gleichgewicht des Betriebes“ unmöglich machen würde. Denn aus den Einnahmen des Betriebes müsse man auch ein unter

61 Schadensmeldung des Stiftes Geras von 1959.

62 Kaufverträge zwischen dem Stift Zwettl und dem Deutschen Reich (Wehrmacht-Fiskus-Heer) vom 31. 3. 1939 (über 315.000 RM), 28. 3. 1940 (über 1,378.934 RM) und 3. 6. 1941 (93.000 RM) finden sich im DASP, Pfarr- und Klosterakten, Stift Zwettl. Willibald Rosner (Hg.): Der Truppenübungsplatz Allentsteig. Region, Entstehung, Nutzung und Auswirkungen. Wien 1991 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde).

63 Bericht von Bertrand Baumann, Abt von Stift Zwettl, vom 2. 10. 1988, Österreichische Superiorenkonferenz, Redaktion der Österreichischen Ordensnachrichten.

64 Limberger Industrie- und Bergbau-AG an Gauhauptmann Mayer, 28. 1. 1942, NÖLA, Reichsstatthaltereie, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

65 Kreisbauernschaft Hollabrunn an die Limberger Industrie- u. Bergbau-AG, 8. 1. 1942, NÖLA, Reichsstatthaltereie, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

Tabelle 3: Zwangsverkäufe von Stiftsbesitz in der Diözese St. Pölten

Stift	Objekt	Fläche in Hektar	Verkaufssumme in RM	Nutznießer
Altenburg	<i>1938–1941</i>			
	Wiese in Rothweinsdorf	1,5936	2.500,—	Privatperson
	Wald und Wiese	3,5374	2.813,—	Luftfahrtskommando
	Wald u. Wiese in Ödt	1,6297	1.500,—	Privatperson
	Sachsendorf	50,8394	38.130,—	DAG
Geras	Äcker	2,0000	nicht bezahlt	Privatpersonen
	Steinbruch in Limberg, Zwangsverpachtung		16 Pf. pro t, 8 Pf. davon an die Gemeinde	Industriebetrieb u. Gemeinde Limberg
	<i>1941</i> Enteignung			Reichsgau ND
Göttweig	<i>1939</i> Gut Walkenstein und Schloss, Kurthelanstalt und Obstplantage (2100 Bäume)	100,0000	120.000,—	Kreisbauern
	Liegenschaften bei Pernegg			
	Liegenschaften bei Blumau			
	<i>1939</i> Enteignung			Fr. Kreisstadt Krems
Herzogenburg	<i>1939</i> Weingarten bzw. Baugrund	0,7729	6.500,—	Reichsfiskus Luftfahrt für Entschädigung
	<i>1940</i> KG Traismauer	2,6849	10.405,—	Gewerbetrieb von Pg.
	<i>1940</i> KG Traismauer	1,5815	4.744,50	Gewerbetrieb von Pg.
	<i>1940</i> Wielandstral	2,3751	8.500,—	Baufirma, Unterstützung des NS-Bürgermeisters
Lilienfeld	<i>1941</i> Grafenwörth	1,6727	2.341,78	Luftgaukommando XVII
	<i>Keine Angaben</i>			

Melk	1939 KG Guntramsdorf				Neue Heimat/DAF
	1939 KG Lasse (Melker Pfarre)	2,1939		Schenkung	Gemeinde Lasse
	1941 Gaadner Wald	172,8113		<i>Die Verkaufssummen blieben</i>	Stadt Wien
	1940 Landtafel	0,3048		<i>in der Schadensmeldung</i>	Reichspost
	1941 KG Spielberg, Melk	0,2443		<i>ungenannt</i>	Reichsforstverwaltg.
	1940 10 verschiedene Parzellen (Melk, Guntramsdorf, Bad Vöslau, Leesdorf, Landtafel)	2 davon mit: 10,6179			Reichsautobahn
	1940/41 Landtafel, KG Leesdorf, Freischling	9,5692			Reichsfiskus Luftfahrt
	1943/44 KG Guntramsdorf	22,9282			Reichsfiskus Luftfahrt
Seitenstetten	<i>Keine Angaben</i>				
Zwertl	Wald u. Äcker, Betriebs- u. Wohngebäude				Wehrmacht für die Anlage des Truppenübungsplatzes bei Döllersheim
	1938 Edelbach	30,2798		105,650,-	
	1938 Stift Zwertl	158,9114			
	1939 Stift Zwertl	495,6132			
	1941 Stift Zwertl	43,4587		1,786,934,-	
Summe		1,364,39			

Denkmalschutz stehendes Schlösschen erhalten.<sup>66</sup> Obwohl die Limberger Industrie- und Bergbau-AG in ihren Bemühungen auch immer wieder die Bedeutung von Kieselgur-Isoliersteinen für die Rüstungsindustrie hervorhob, erteilte Gauhauptmann Mayer dem Ansuchen um Ersatzland am 26. Februar 1942 eine endgültige Absage.<sup>67</sup> In ähnlicher Weise verweigerte die Gauselbstverwaltung den vom Stift Altenburg der Gemeinde Altenburg zugestanden Kauf eines Grundstückes für den Schulgarten. Der Horner Kreisleiter Dum argumentierte, dass er diese „Maßnahme vom Gau nicht begreifen wolle“, wo doch „sogar das schwarze Stift diesen Schulgarten zur Verfügung gestellt“ habe.<sup>68</sup> Ein weiteres Beispiel ist die Ersatzlandbeschaffung für Bauern der Gemeinden Blumau, Göpfritz, Rothweindsdorf etc., die für die Errichtung einer Luftwaffenanlage des Truppenübungsplatzes bei Döllersheim ca. 150 ha Wald verloren hatten. Die Waldviertler Pfarren Dietmannsdorf und St. Marein wurden daraufhin von der Landesbauernschaft Niederdonau aufgefordert, aus ihrer kleinen Kirchenpfünde Ersatzland zu stellen. Dem Hinweis des zuständigen Pfarrers, dass man den Bauern doch auch aus dem nächstgelegenen, ehemaligen Altenburger Revier Messern mit seinen ca. 1.068 ha „Ersatzland leicht zur Verfügung stellen könnte“, wurde nicht Rechnung getragen. Eine Abtretung der nunmehr dem Reichsfiskus einverleibten Grundstücke wurde aus „forsttechnischen Gründen“ abgelehnt.<sup>69</sup>

Die in der Tabelle 3 (S. 28 f.) zusammengefassten „Zwangverkäufe“ von Besitz der Stifte in der Diözese St. Pölten basieren auf diversen Schadensmeldungen dieser Stifte.<sup>70</sup>

66 Entwurf des Antwortschreibens von Gaukämmerer Strasser an die Limberger Industrie- und Bergbau-AG, Feb. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

67 Gauhauptmann Mayer an die Limberger Industrie- und Bergbau-AG, 26. 2. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

68 Der Kreisleiter von Horn, Dum, an den Gauhauptmann Mayer, 2. 4. 1943, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 31; Gauhauptmann Mayer an den Kreisleiter von Horn, 6. 4. 1943, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 31.

69 Umfangreiche Korrespondenz zwischen Ap. Administrator Maurus Knappek, Generalvikar Michael Distelberger und der Landesbauernschaft Niederdonau bezüglich Ersatzwaldbereitstellung, Herbst 1944, DASP, Pfarr- und Klosterakten, Stift Altenburg 2, Konv. 1820.

70 Schadensmeldung des Stiftes Altenburg von 1946, Schadensmeldung des Stiftes Melk von 1946, Schadensmeldung des Stiftes Herzogenburg von 1946, Schadensmeldung des Stiftes Zwettl von 1946, Schadensmeldung des Stiftes Geras von 1946, Schadensmeldungen des Stiftes Geras von 1946 an die Diözese, die Geraser Schadensmeldung von 1959.

## 8. Beschlagnahmen und Einquartierungen

Per Ministerialerlass wurde am 19. Juli 1938 allen katholischen Schulen im Land Österreich das Öffentlichkeitsrecht entzogen.<sup>71</sup> In der Diözese St. Pölten waren davon z. B. die Stiftsgymnasien von Melk und Seitenstetten, die Piaristen in Krems, die Institute der Englischen Fräulein in St. Pölten, Krems und Schiltern sowie die zahlreichen Institute der Schulschwestern betroffen. Dasselbe galt auch für Internate, die diesen Schulen angeschlossen waren oder mit ihnen korrespondierten wie die Sängerknabeninternate in Zwettl und Göttweig. Die nun freigewordenen Räumlichkeiten wurden in manchen Fällen für öffentliche Schulen beansprucht, etwa die „staatlichen Oberschulen für Jungen“ in Melk und Seitenstetten, die „staatliche Oberschule für Mädchen“ in den Schulräumen der Englischen Fräulein in St. Pölten. Offiziell wurden dafür Mietverträge abgeschlossen.<sup>72</sup>

Eine wichtige Handhabe zur Beschlagnahme von Räumlichkeiten und ganzen Gebäuden bot das „Gesetz über die Unterbringung von öffentlichen Dienststellen“ vom 27. Juli 1938.<sup>73</sup> So wurde etwa im Stift Lilienfeld die gesamte Kreisleitung im Konventsgebäude untergebracht. Dieses wurde nach dem Geschmack der neuen Hausherrn tief greifend umgestaltet. Die Mönche mussten in einen anderen Gebäudeteil ausweichen, der von jenem der Kreisleitung abgemauert wurde.<sup>74</sup> Im Stift Melk zogen wichtige Ämter der öffentlichen Verwaltung, wie das Finanzamt oder das Arbeitsamt in den sehr repräsentativ gestalteten ehemaligen Kaisertrakt ein.<sup>75</sup>

Neben öffentlichen Schulen und Dienststellen beanspruchte in sehr vielen Fällen auch das Militär die Räumlichkeiten der Stifte und Klöster.

71 Herbert Gamerith: Katholische Privatschulen in nationalsozialistischer Zeit, in: Ferdinand Anhell, Gerhart Hager (Hg.): Kirche unter dem Nationalsozialismus. Plenarvorträge und Beiträge der Arbeitsgruppen. Wien 1988, S. 137–165, Rinnerthaler, Die Orden als Feindbilder des NS-Staates, S. 375.

72 Wilhelm Schier: 1938–1945. Eine Rückschau, in: 88. Jahresbericht des öffentlichen Stiftsgymnasiums der Benediktiner zu Melk an der Donau. Melk 1946, S. 2.

73 Rinnerthaler, S. 375.

74 Eugen Müller OCist: Geschichtlicher Abriss des Stiftes Lilienfeld seit 1700. Mit besonderer Berücksichtigung äußerer Einflüsse auf das Leben im Konvent. Lilienfeld 1979, S. 328–334.

75 Koloman Schönhofer OSB: Der Chronist des Hauses berichtet, in: Mitteilungen ehemaliger Melker Studenten Nr. 41/42 (1950), S. 5–9; Schier, 1938–1945, S. 3; 1938–1944 Räume für die NSDAP im Stift, NÖLA, Reichsstatthaltereie, Präs., Kt. 64, Zl. 35.

In den ersten Jahren des NS-Regimes wurden häufig Militäreinheiten einquartiert, wie etwa in Zwettl, Seitenstetten,<sup>76</sup> Herzogenburg<sup>77</sup> und Altenburg; dann folgte die Einquartierung von Kriegsgefangenen und gegen Kriegsende wurden in Stiften wie Altenburg, Melk und Seitenstetten Kriegslazarette eingerichtet. Im Stift Melk war darüber hinaus auch die „Gebührenstelle der Heeresstandortverwaltung“ untergebracht.<sup>78</sup>

In besonders großem Ausmaß erfolgten Einquartierungen der so genannten „Volksdeutschen“ durch die Volksdeutsche Mittelstelle. Laut einem Schreiben Gauleiter Jurys an Reichsminister Hans Heinrich Lammers mussten gegen Ende des Jahres 1941 etwa 18.000 Menschen aus Bessarabien, der Dobrukscha und Serbien im Reichsgau Niederdonau untergebracht werden.<sup>79</sup>

Im gesamten Reichsgau Niederdonau wurden Räumlichkeiten in 39 Stiften und Klöstern zu diesem Zweck beschlagnahmt.<sup>80</sup> In der Diözese St. Pölten betraf das 14 Stifte und Klöster: Dominikanerkonvent Retz,<sup>81</sup> Kapuzinerkonvent Scheibbs,<sup>82</sup> Redemptoristenkonvent Eggenburg,<sup>83</sup> Red-

76 Benedikt Wagner OSB (Hg.): Udalschalks Erbe im Wandel der Zeit. Seitenstetten 1980, S. 266–267, Petrus Ortmayr OSB, Aegid Decker OSB: Das Benediktinerstift Seitenstetten. Wels 1955, S. 344–345.

77 Maximilian J. Fürnsinn CanReg: Stift Herzogenburg 1938–1945, in: In Unum Congregati. Mitteilungen der österreichischen Chorherrenkongregation Jg. 22 Nr. 4 (1975), S. 132–140; Hans Payrich CanReg: Das Stift Herzogenburg. Die 875jährige Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Georgen-Herzogenburg von 1112–1987. Dipl. Arb. Wien 1987, S. 150–155.

78 Schier, 1938–1945, S. 4.

79 „Im Gau Niederdonau sind seit September v. J. über 17.000 Umsiedler aus Bessarabien und der Dobrukscha lagermäßig untergebracht. Zur Unterbringung dieser Volksdeutschen war es notwendig, daß zu den einzelnen Partei- und Privathäusern, Klöster und Stifte in Anspruch genommen wurden [. . .]. Auf Grund eines Auftrages von Oberführer Dr. Behrends in Berlin, muß der Gau Niederdonau jetzt weiter Platz für etwa 1000 Flüchtlinge schaffen“, Gauleiter Jury an Reichsminister Lammers, 1. 7. 1941, BA Berlin, R 43, II, 158a, 20, RK 10002 B-5. 7. 1941.

80 Eine Aufstellung bietet Johann Neuhäusler: Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand, 1. u. 2. Teil. München 1946, S. 153–155.

81 Dazu S. 155.

82 Klaus-Dieter Mulley: Nationalsozialismus im politischen Bezirk Scheibbs 1930–1945. Scheibbs 1988 (Heimatkunde des Bezirkes Scheibbs, Bd. 8), S. 195–198.

83 Darstellung der Jahre 1938 bis 1945 von P. Bernhard Jestl (1988), Österreichische Superiorenkonferenz, Redaktion der Österreichischen Ordensnachrichten; Akt zum Redemptoristenkloster in Eggenburg, NÖLA, Reichsstatthaltereireg., Präs., Kt. 2, Zl. 23.

emtporistinnenkloster Gars am Kamp,<sup>84</sup> Institut der Englischen Fräulein Schiltern,<sup>85</sup> Dominikanerinnenkonvent Göpfritz, Kongregation der Dienerinnen des hl. Herzen Jesu St. Reginald, Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes Mitterbach; weiters die Stifte Altenburg, Geras, Göttweig, Herzogenburg, Lilienfeld und Seitenstetten.<sup>86</sup>

In letzterem waren zeitweilig über 1.000 Umsiedler untergebracht, in den anderen genannten Stiften zumeist an die 500 Umsiedler, in Herzogenburg waren es hundert.<sup>87</sup> Ungefähr so viele dürften auch in den genannten kleineren Klöstern untergebracht worden sein. Ein geregeltes Klosterleben war unter diesen Umständen kaum mehr möglich. In Seitenstetten sahen sich die wenigen verbliebenen Benediktiner, die nicht zum Militärdienst eingezogen worden waren, gezwungen in Pfarrhöfen und Privathäusern zu wohnen. In Geras durften die Mönche nach der Beschlagnahme ohnehin nur mehr einen sehr kleinen Gebäudeteil benutzen, und in den enteigneten Stiften Altenburg und Göttweig war ihnen das Betreten des Klostergebäudes gänzlich verboten.<sup>88</sup>

Offiziell wurden über diese Einquartierungen Mietverträge abgeschlossen, je nach behördlicher Zuständigkeit der neuen Mieter schlossen die Verträge die Unterrichtsbehörde, die NSDAP oder das Militär ab. Am besten war die Zahlungsmoral bei Mietzahlungen an die Klöster beim Militär,<sup>89</sup> ebenso zahlte die jeweilige Kreisleitung in Melk und Lilienfeld regelmäßig die sehr geringen Mieten.<sup>90</sup> Lediglich mit der Volksdeutschen Mittelstelle kamen bis Kriegsende keine Mietverträge zustande. Deren Abschluss war mit Absicht immer länger hinausgezögert worden.<sup>91</sup> Auch die

84 Akt über das für „Dobrudschadeutsche“ beschlagnahmte Klostergebäude Gars am Kamp, NÖLA, Reichsstathalterei, Präs., Kt. 3, Zl. 128.

85 Schadensmeldung des Provinzialates der Englischen Fräulein an das Erzbischöfliche Ordinariat Wien, Österreichische Superiorenkonferenz, Grundakten, NS-Schadensmeldungen.

86 Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 154 nennt darüber hinaus auch das Stift Lilienfeld.

87 Bock, Österreichs Stifte, S. 45–93.

88 Ebd.

89 Ebd., S. 22.

90 Müller, Geschichtlicher Abriß des Stiftes Lilienfeld, S. 328–334.

91 Die VOMI an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten vom 19. 7. 1941, BA Berlin, R 5101, Akt 23984, S. 26–29: „teile Ihnen mit, daß auf Anordnung [. . .] an kirchliche und klösterliche Einrichtungen keine Miete bezahlt werden darf“.

Gauselbstverwaltung von Niederdonau erhielt für das von ihr in Besitz genommene Stift Altenburg, in das „Umsiedler“ einquartiert worden waren, die längste Zeit keine Miete von der VOMI.<sup>92</sup> Als diese aber von Gauhauptmann Mayer, dem treuhändigen Verwalter des Stiftes, hartnäckig eingefordert wurde, fühlte sich die VOMI-Stelle in Berlin zu einer Reaktion veranlasst. In einem Schreiben vom 4. Februar 1942 teilte sie mit, dass die Grundsätze für eine Vergütung, nach denen bei nicht gewerblich genutzten Räumen die Entschädigung nach dem Reichsleistungsgesetz zu erfolgen habe, noch nicht feststünden. Die Verhandlungen im Reichsinnenministerium würden noch laufen.<sup>93</sup> Die Verzögerungstaktik der VOMI traf in diesem Falle eben den Reichsgau Niederdonau. Gauhauptmann Mayer ließ in der Folge durch den Verwalter des Altenburger Gutes Wildberg, Ing. Franz Kasmanhuber, eine Aufstellung der Auslagen erstellen, die sich für die treuhändige Verwaltung von Stift Altenburg durch das Umsiedellager ergeben hatten. Kasmanhuber errechnete eine Summe von knapp 14.000 RM. Außerdem, so meinte er, sei das Stift derartig überbelegt, dass man im letzten Herbst nicht einmal 20 Soldaten als Hilfsarbeiter für die Rübenenernte einquartieren habe können.<sup>94</sup> Endlich am 21. März 1942 erklärte sich die VOMI-Stelle in Berlin zum Abschluss eines Mietvertrages mit der treuhändigen Verwaltung von Altenburg bereit.<sup>95</sup> Mit kirchlichen Gebäudebesitzern kam ein derartiger Mietvertrag dagegen bis zuletzt nicht zustande.

Wesentlich schwerer als all der Verlust von Mieteinnahmen wog aber für die Klöster die Abnützung und Zerstörung der Einrichtungen, Kunstgegenstände und Sammlungen. So wurden etwa im Stift Altenburg unzählige Gemälde und Möbel zerstört sowie aus Mangel an Brennstoff die Musiksammlung mit wertvollsten Autographen aus der Barockzeit und etwa 30 historische Musikinstrumente verheizt.<sup>96</sup>

92 Gauhauptmann Mayer an die VOMI-ND in Stockerau, 22. 11. 1941, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 40.

93 VOMI Berlin an Gauhauptmann Mayer, 4. 2. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 40.

94 Ing. Kasmanhuber, Forstamt Schloss Wildberg, an Gauhauptmann Mayer, 26. 2. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 40.

95 VOMI Berlin an Gauhauptmann Mayer, 21. 3. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 40.

96 Bernhard Naber OSB: Folgen einer Aufhebung. Inventarverluste des Stiftes Altenburg zwischen 1940 und 1946, in: Ralph Andraschek-Holzer (Hg.): Benediktinerstift Altenburg 1144–1994. St. Ottilien 1994, S. 437.

**Tabelle 4: Nutznießer beschlagnahmter Räumlichkeiten in den Stiften der Diözese St. Pölten<sup>1)</sup>**

Stifte	Beschlagnahmen, Einquartierungen, Einlagerungen	Nutznießer
Altenburg	<i>1940:</i> Beschlagnahme des ganzen Stifts durch NSDAP, Einquartierung von Umsiedlern (ca. 500) u. Kriegsgefangenen <i>1943:</i> Einrichtung eines Lazarett	VOMI, Wehrmacht, Reichsgau ND
Geras	<i>1940:</i> Beschlagnahme großer Teile des Stiftsgebäudes für Umsiedler (bis zu 500) <i>1944:</i> Einlagerung von Akten (Reichs- u. Universitätsarchiv)	VOMI, Deutsches Reich (öffentliche Archive)
Göttweig	<i>1938:</i> Schließung von Stiftsschule und Konvikt <i>1939:</i> Beschlagnahme des Stiftes zugunsten der Stadt Krems <i>1940:</i> Einquartierung v. Umsiedlern, später Kriegsgefangenen <i>1943:</i> Einrichtung einer NAPOLA	Kreisfreie Stadt Krems, VOMI, Unterrichtsbehörde
Lilienfeld	<i>1940:</i> Abtretung des Konventsgebäudes an Kreisleitung gegen Pachtvertrag; tief greifende bauliche Veränderungen	NSDAP Kreisleitung Lilienfeld
Melk	<i>1938:</i> Beschlagnahme der Gymnasialräume für NS-Oberschule für Jungen; ab 1940 Mietvertrag <i>1939:</i> Einrichtung von Finanzamt, Gebührenstelle d. Heeres-Standortverwaltung, 1941 auch Arbeitsamt u. Arbeitsdienst <i>1942:</i> Beschlagnahme weiterer Räume (u. a. Priorat) für die Oberschule und die Mädchenhauptschule der Gemeinde Melk; Beschlagnahme des Stiftspark <i>1944:</i> Einzug der Mädchenhauptschule; Einlagerung von Beutegut im Marmorsaal durch Polizei; Einlagerung des Postmuseums durch Reichspostdirektion in Prälatur <i>1945:</i> Kriegslazarett	NSDAP Kreisleitung Melk, Staatliche Unterrichtsbehörde, Gemeinde Melk, Wehrmacht, Polizei, Reichspostdirektion
Herzogenburg	<i>1938:</i> Beschlagnahme des Theatersaals durch SA <i>1940:</i> Belgische Kriegsgefangene im Theatersaal <i>1940:</i> Militär im Winterrefektorium <i>1940:</i> Umsiedler (100) im Konventstrakt <i>1944:</i> Heeresgerät am Dachboden; Reifenlager der Firma Semperit im Festsaal des Stiftes	SA, Wehrmacht, VOMI, Firma Semperit

Seitenstetten	<i>1938:</i> Beschlagnahme von Räumen durch Militär; Schließung des Stiftsgymnasiums <i>1938:</i> Mietvertrag mit Kommission für Reichs- autostraßenbau; Turnsaal durch Parteidruck an Hitlerjugend <i>1939:</i> Einquartierung Umsiedler (bis zu 1000); weitgehende Räumung des Konvents <i>1942:</i> Deutsche Heimschule für Jungen <i>1944:</i> Beherbergung SS-Lazarett, später Wehr- machtslazarett	Wehrmacht, Kommission für Reichs- autostraßenbau, HJ, VOMI, Unterrichts- behörde, SS
Zwettl	<i>1938:</i> Schließung des Sängerknabenkonviktes und Aufnahme der Zwettler Schulschwestern; Ein- quartierung von Militär und SS <i>1940:</i> Beanspruchung Schloss Gobelsburg f. Kriegsgefangene	Wehrmacht, SS

<sup>1)</sup> Quellen: Stephan Holpfer OSB: Das Benediktinerstift Melk im Nationalsozialismus 1938–1945. Dipl. Arb. Melk 1993, Gottfried Janta-Lipinski: Stift Geras unter dem Nationalsozialismus 1938–1945. Dipl. Arb. Wien 1989, Krenn, Enteignung des Göttweiger Konventes, Müller, Geschichtlicher Abriß des Stiftes Lilienfeld, Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, Ortmayr/Decker, Das Benediktinerstift Seitenstetten, Payrich, Das Stift Herzogenburg, Engelbrecht, Göttweig, Fürnsinn, Stift Herzogenburg, Scheidl, Stift Altenburg in der Zeit des Nationalsozialismus, Schier, 1938–1945, S. 1–5, Schönhofer, Der Chronist des Hauses berichtet.

## 9. Patres und Inkorporationen nach der Enteignung ihrer Stifte

Während manche Patres aufgrund ihrer Tätigkeit als Pfarrer ein Einkommen über die Finanzkammer der Diözese beziehen konnten, bedeutete die Enteignung des Klosters für andere den Verlust ihrer existentiellen Grundlage. Pater Dr. Friedrich Endl z. B. war zur Zeit der Enteignung von Altenburg 84 Jahre alt und völlig erblindet; er fand im Pfarrhof von Horn Zuflucht. Über Interventionen des Direktors des Landesarchivs Niederdonau, Dr. Karl Lechner,<sup>97</sup> erhielt Endl für seine Verdienste auf dem Gebiet der Heimatforschung vom Reichsgau Niederdonau monatlich 100 RM überwiesen. Auch von den von ihm verfassten Büchern, die die NS-Verwaltung im Stift Altenburg an Besucher weiterhin verkaufte, sollte er Pro-

<sup>97</sup> Gauhauptmann Mayer an Oberregierungsrat Dr. Pindur in Wien, 9. 1. 1942, NÖLA, Reichsstatthaltereie, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

zente bekommen.<sup>98</sup> Für ihn, wie die meisten anderen Patres, war es beim schnellen Verlassen des Klosters nicht möglich gewesen, seine gesamte persönliche Habe mitzunehmen. Zahlreiche Bücher, vor allem aber seine privaten Bilder, unter denen sich auch ein Original von Kremser Schmidt befand, waren im Stiftsgebäude verblieben. Auch Pater Veremund Wolf, der Endl bei sich aufnahm, hatte einen Großteil seiner persönlichen Habe im Stift Altenburg zurücklassen müssen und um die Ausfolgung von mehreren im Stift verbliebenen theologischen Werken aus seinem Privatbesitz gebeten. Die Antwort der treuhändigen Verwaltung des Klosters in Wien lautete, dass sie nicht in der Lage sei, „aus dem Bestande der im ehemaligen Stift Altenburg vorhandenen Bücher einige abzugeben“.<sup>99</sup> Umgekehrt forderte die treuhändige Stiftsverwaltung einen Mitbruder Endls, den Pfarrer von Altenburg, auf, ein Bild herauszugeben, das bis vor der Enteignung des Klosters im stiftseigenen Altenburger Haus Nr. 40 hing.<sup>100</sup> Vom ehemaligen Altenburger Abt Maurus Knappek verlangte man, einen silbernen Ring auszufolgen, der zwar im Inventar der Sakristei der Stiftskirche genannt, aber dort für den NS-Verwalter nicht aufzufinden war.<sup>101</sup> Für den Gebrauch in der Pfarre Altenburg stellte man Abt Maurus frei, das auszuwählen, was benötigt wurde. Am 9. Jänner 1942 ersuchte P. Maurus als apostolischer Administrator des im Sinne des kanonischen Rechtes weiter existierenden Stiftes die treuhändige Verwaltung des Stiftes, die Obsorge für zwei erwerbsunfähige Mönche, den vierzigjährigen an Lungentuberkulose erkrankten P. Benedikt Aschauer und den über siebzigjährigen Altabt Ambros Minarz, zu übernehmen.<sup>102</sup> Gauhauptmann Mayer entgegnete, dass zwar mit der Entziehung des Kirchenvermögens wegen staatsfeindlichen Verhaltens sämtliche Rechte und Pflichten öffentlichen und privaten Rechts auf den Rechtsnachfolger, also das Deutsche Reich, übergegangen

98 Gauhauptmann Mayer an P. Dr. Friedrich Endl, 9. 1. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

99 Dr. Otto Ziegler, Gauselbstverwaltung, an P. Veremund Wolf, 12. 10. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

100 Gauhauptmann Mayer an P. Leander Bachinger, 21. 9. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

101 Dr. Otto Ziegler von der Reichsstatthalterei ND an P. Maurus Knappek, 21. 2. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

102 Gauhauptmann Mayer an Regierungsdirektor Dr. Axmann, Wien, 9. 1. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4., Zl. 14.

gen seien. Darunter könnten aber keine Rechte und Pflichten aufgrund kirchenrechtlicher Bindung verstanden werden. Dies gehe schon allein daraus hervor, dass dem Rechtsnachfolger umgekehrt auch keine kirchenrechtlichen Befugnisse gegenüber den ehemaligen Stiftsangehörigen zustünden. Mayer verwies auf den Bezirksfürsorgeverband, auf Verwandte und die Benediktiner-Kongregation, die für die beiden Patres sorgen sollten.<sup>103</sup>

Ähnlich dem Reichsgau verhielt sich die Stadt Krems, der neue Eigentümer des Stiftsgebäudes und der Stiftsgüter von Göttweig. Sie erkannte nur jene Verpflichtungen an, die direkt auf dem Vermögen lasteten und grundbücherlich eingetragen waren. Verpflichtungen, die im Bereich des Kirchenrechtes lagen, aus der Sicht des Konventes aber öffentlich-rechtlicher Natur waren, wurden nicht anerkannt.<sup>104</sup> Dazu zählte der Unterhalt, die so genannte Sustentation, des nach Unternalb bei Retz übersiedelten Göttweiger Restkonventes. Während der Monate zwischen Beschlagnahme und endgültiger Enteignung des Klosters hatte die Stadt Krems immerhin, wenn auch in recht geringem Ausmaß, die Sustentation bezahlt. Danach wurden die Zahlungen sehr bald eingestellt, und die in Unternalb weilenden zum Teil aufgrund von Krankheit oder Alter nicht mehr erwerbsfähigen Mönche waren völlig mittellos. Mit freiwilligen Spenden von anderen Klöstern und von den Bischöflichen Ordinariaten Wiens und St. Pöltens konnten die Patres dann bis Kriegsende versorgt werden.<sup>105</sup>

Unterhaltungspflichten hatte das Stift Göttweig vor seiner Enteignung aber auch gegenüber Patres gehabt, die auf den insgesamt 31 inkorporierten Pfarren als Seelsorger tätig waren, insbesondere dann, wenn für das Dotationsgut der jeweiligen Pfarre, also die der Pfarre zugeordnete Pfarr- und Kirchenpründe, das Stift Göttweig im Grundbuch eingetragen war. Das war immerhin bei 14 Göttweiger Pfarren der Fall. Der offizielle Inhaber dieser Pfarren, d. h. der Pfarrer, war dadurch eigentlich der Abt selbst. Die auf den Pfarren tatsächlich seelsorglich tätigen Patres wurden als „Provisoren“ bezeichnet. Das für den Unterhalt dieser Seelsorger und für die Erhaltung der Pfarrkirchen bzw. Pfarrhöfe gedachte Pründenvermögen war nun mit der Enteignung des Stiftes Göttweig grundbücher-

---

103 Ebd.

104 Krenn, Enteignung des Göttweiger Konventes, S. 37–39.

105 Ebd., S. 47–52.

lich an die Stadt Krems gefallen, und diese weigerte sich, die auf diesem Vermögen lastenden Pflichten zu tragen. Diese bestanden nicht nur in Geldüberweisungen, sondern oftmals auch in Naturalleistungen, die auf alte Traditionen zurückgingen und deswegen nirgends vertraglich oder grundbücherlich festgehalten waren.<sup>106</sup> Die Finanzkammern der Diözesen St. Pölten und Wien gewährten diesen Pfarrern, die von Göttweig nicht mehr unterstützt wurden, ein Darlehen aus den Kirchenbeiträgen.<sup>107</sup>

Bei weiteren 17 Göttweiger Pfarren, deren Pfründen grundbücherlich nicht dem Stiftsvermögen einverleibt waren, handelte es sich ebenfalls um Inkorporationen in das Stift Göttweig. Es entspricht dem Wesen der Inkorporation, dass das Kloster auch dann, wenn die Pfarre grundbuchmäßig selber über ein Pfründenvermögen verfügt, für fehlende finanzielle Mittel zur Erhaltung der Kirche, des Pfarrhofes und auch für den standesgemäßen Unterhalt des Pfarrers aufzukommen hat. Wo Pfründeneinkommen und Kongrua nicht ausreichten, und das war häufig der Fall, musste das Kloster seinen Inkorporationen etwas zuschießen. Die Stadt Krems leistete keine derartigen Zahlungen, weil sie die Inkorporationen als erloschen betrachtete. Sie erklärte sich zwar bereit, die Baulasten der Pfarren, deren Kirchen und Pfarrhöfe sie grundbuchmäßig besaß, zu tragen,<sup>108</sup> kam dem de facto aber nicht nach. Im Gegenzug mussten jedoch die Patres, wie z. B. Pfarrer Docekal in der Göttweiger Pfarre Haindorf, für den eigenen Pfarrhof Miete bezahlen.<sup>109</sup>

Mit derselben Argumentation, dass aus kirchenrechtlichen Bindungen für den säkularen Rechtsnachfolger des Klosters keine Verpflichtungen erwachsen würden, wurde auch vom Reichsgau die finanzielle Unterstützung für Pfarren verweigert.<sup>110</sup> Für die neun inkorporierten Pfarren des vom Reichsgau enteigneten Stiftes Altenburg führte dies zu einer erhebli-

106 Brief des Ordinariates St. Pölten an den Erzbischof von Wien, 10. 2. 1940, DASP, Pfarr- und Klosterakten, Göttweig, Kt. 4.

107 Krenn, Enteignung des Göttweiger Konventes, S. 52–53.

108 Ebd., S. 57–62.

109 Persönliche Ephemeriden des Pfarrers Docekal in Haindorf, DASP, Pfarr- u. Klosterakten, Haindorf, Konvolut 1942–1946.

110 P. Maurus Knappek an Dr. Otto Ziegler, kommissar. Verwaltung des Stiftes Altenburg, 26. 2. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 14. Knappek geht in dem Schreiben auf Zieglers Argumente ein.

chen Schmälerung ihrer Einkünfte.<sup>111</sup> Verpflichtungen, denen das Stift Altenburg als Pfarrpatron nachkommen hätte müssen, wurden ebenfalls nicht erfüllt. Hier wurde von Seiten der treuhändigen Verwaltung des Stiftes argumentiert, dass durch den neuen Eigentümer „Deutsches Reich“ das Patronat z. B. der Pfarre Messern nicht mehr privat, sondern öffentlich sei.<sup>112</sup> Gemäß § 5 des Kirchenbeitragsgesetzes vom 28. 4. 1939 (GBlÖ 1939/543) waren öffentliche Patronate aufgehoben worden.<sup>113</sup> Eine dieser Patronatsverpflichtungen gegenüber der Pfarre Messern bestand z. B. darin, dem Organisten und dem Mesner gewisse Naturalien, wie Wein, Holz und Getreide zukommen zu lassen.<sup>114</sup> Üblicherweise waren diese Naturalleistungen längst in Geldleistungen reluiert worden, so auch in Messern.

---

111 Schadensliste vom 16. Oktober 1946 für die „Äbtekonzferenz“, Stiftsarchiv Altenburg, Fasz. 18–35, Kt. 29a.

112 Apostolischer Administrator P. Dr. Maurus Knappek an die kommissarische Verwaltung des Stiftes Altenburg, Dr. Otto Ziegler, 26. 2. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

113 Gauhauptmann Mayer an den Pfarrer von Messern, Anton Taufner, 9. 1. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Präs., Kt. 4, Zl. 14.

114 Die treuhändige Verwaltung in Altenburg an die treuhändige Verwaltung in Wien, 22. 1. 1942, NÖLA, Reichsstatthalterei, Kt. 4, Zl. 14.

## Schadensmeldungen nach 1945

### 1. Die Gesamtschadenserhebung der Diözese St. Pölten von 1945/46

Ende 1945 forderte das Bundesministerium für Wirtschaftsplanung und Vermögenssicherung vom bischöflichen Ordinariat St. Pölten eine Aufstellung von in der NS-Zeit erlittenen Schäden und Verlusten an. Im Diözesanarchiv St. Pölten ist ein Konvolut von Schadensmeldungen erhalten, welches die oben genannte Erhebung von 1945 betrifft.<sup>115</sup> Die Gebäudeschäden aufgrund unmittelbarer Kriegshandlungen stehen in diesen Meldungen im Vordergrund. Die Schadenssummen sind, da sie sich oft auf Schätzungen beziehen und Kriegsschäden miteinrechnen, mit großer Vorsicht zu beurteilen. In der Diözese St. Pölten existierten 1938 genau 396 Pfarren, es sind heute jedoch nur mehr 233 Schadensmeldungen erhalten. In der 1946 anhand dieser Schadensmeldungen vom bischöflichen Ordinariat vorgenommenen Auswertung konnten noch 313 Schadensmeldungen berücksichtigt werden, darunter auch jene der 8 großen Stifte und die einiger weniger Ordensniederlassungen. Leider sind 80 dieser 1946 noch vorhandenen Meldungen heute nicht mehr existent, auch von den Schadensmeldungen der Stifte sind nur mehr jene von Geras, Göttweig und Zwettl im St. Pöltner Diözesanarchiv vorhanden. In der Zusammenstellung sämtlicher Schäden und Verluste innerhalb der Diözese sind die Stifte durch eine eigene Aufstellung ausgewiesen. Diese Aufstellung wurde am 4. 1. 1947 an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung gesandt.<sup>116</sup> (Tabelle 5, S. 42)

Die einzelnen Rubriken dieser Aufstellung sind folgendermaßen zu interpretieren: Unter der Rubrik „Maßnahmen zur politischen Durchdringung Österreichs“ sind enteignete Vermögenswerte und Ertragnisverluste aufgezählt; der Rubrik „Kriegsschäden“ werden Schäden zugeordnet, die durch direkte Kampfhandlungen entstanden sind; unter „totaler Krieg“ finden sich

115 DASP, Selekte, Kt. 43, Konv. Erhebung der Schäden und Verluste an kirchlichen Einrichtungen.

116 Das bischöfliche Ordinariat St. Pölten an das BM f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 4. 1. 1947, DASP, Selekte, Kt. 43, Konv. Erhebung der Schäden und Verluste an kirchlichen Einrichtungen.

**Tabelle 5: Aufstellung der Diözese St. Pölten 1946  
über Schäden und Verluste der Stifte**

	Maßnahmen zur polit. Durchdrin- gung Österreichs	Kriegs- schäden	Totaler Krieg	Requisitionen durch Besatzungs- mächte	Besatzungs- schäden
ATS					
Altenburg	3,500.000		1,000.000	100.000	150.000
Geras		20.000	130.000	100.000	40.000
Göttweig	4,930.000			80.000	50.000
Herzogenburg			200.000	50.000	50.000
Lilienfeld		1,000.000		100.000	
Melk		100.000		100.000	50.000
Seitenstetten			100.000	160.000	100.000
Zwettl			500.000	200.000	100.000
Schulswestern		65.000	104.000	50.000	
Ochsenburg			500.000	10.000	
Kolpinghaus			500.000		
Knabenseminare			600.000		
14.739.000	8,430.000	1,185.000	3,634.000	950.000	540.000

Schäden, die durch Ablieferungen, wie z. B. der Glocken, oder durch Einquartierungen, Plünderungen, Beschädigungen und Zwangsverkäufe zustande gekommen sind.

Weiters zeigt der Vergleich der Übersichtstabelle der Schäden an kirchlichen Einrichtungen aus 1946 mit den wenigen im Diözesanarchiv überlieferten detaillierten Schadensmeldungen einzelner Stifte, dass das bischöfliche Ordinariat bei der Auswertung und Berechnung des Endergebnisses Veränderungen bzw. Interpretationen vorgenommen hat.

Das Stift Zwettl z. B. beziffert seine Schäden in der Schadensmeldung mit 299.438 RM, das Ordinariat nimmt dagegen 800.000 ATS in seine Liste auf. Zu erklären wäre dieses dadurch, dass der Zwangsverkauf von über 700 ha Grund in der Schadensmeldung des Stiftes Zwettl zwar erwähnt, aber nicht mit einer Schadenssumme beziffert wurde; ebenso wenig wurden in der Schadensmeldung die genannten Requisitionen und Schäden durch die Besatzungsmächte beziffert.<sup>117</sup>

<sup>117</sup> Schadensmeldung des Stiftes Zwettl an das bischöfliche Ordinariat der Diözese St. Pölten von 1946, DASP, Selekte, Kt. 43, Konv. Erhebung der Schäden und Verluste an kirchlichen Einrichtungen.

Die vom Stift Göttweig in seiner Meldung<sup>118</sup> angegebene Schadenssumme von 4,698.860 RM wurde von der Diözese auf 5,060.000 ATS erhöht. In der Schadensmeldung aus Göttweig blieb der Verlust der zahlreichen Objekte aus den Kunst- und Raritätensammlungen sowie der zahlreichen wertvollen Möbel unbewertet. Das Stift Göttweig hatte zum Zeitpunkt dieser Meldung bereits einen Großteil seiner Liegenschaften von der Stadt Krems zurückbekommen. Grundbücherlich war das zu diesem Zeitpunkt noch nicht bereinigt, schien aber in der Schadensmeldung des Stiftes dennoch nicht mehr auf. Die Schadenssumme enthält lediglich Verluste an aufgelaufenen Erträgen und Verkaufserlösen von an Dritte weiterverkauften Liegenschaften sowie Inventarverluste und Gebäudeschäden. Sowohl bei einer Darstellung der Schäden und Verluste des Stiftes Göttweig als auch bei einer Gesamtaufstellung der durch die NS-Herrschaft in der Diözese St. Pölten erlittenen Verluste der Einrichtungen der katholischen Kirche müsste man demnach den Wert von etwa 5.000 ha Grund und Gebäudebesitz hinzurechnen. In der Meldung des Stiftes Göttweig von 1946 an die Äbtekonferenz wird dieser Wert stark übertrieben mit über 11 Mill. ATS beziffert.<sup>119</sup>

Das Stift Altenburg, für das ebenso die Schadensmeldung an das Bischöfliche Ordinariat St. Pölten als auch die nur wenige Monate später verfasste Meldung an die Äbtekonferenz überliefert ist, gab anstatt einer genauen Berechnung der aufgelaufenen Erträge einen Einheitswert von 3,5 Mill. ATS an. Die Schäden und Verluste an Inventar wurden mit einer Summe von 1,25 Mill. ATS in die Aufstellung aufgenommen. Auch in Altenburg hatte man so wie in Göttweig die Liegenschaften und Wirtschaftsbetriebe des Stiftes zum Zeitpunkt der Erhebung wieder in eigener Verwaltung, im Grundbuch stand jedoch weiterhin der Reichsgau Niederdonau.

Die gesamte Erhebung des bischöflichen Ordinariates hatte den Zweck, eine Schadensforderung an das Deutsche Reich zu stellen. Eine Mill. RM werden beim Stift Altenburg der Rubrik „totaler Krieg“ zuge-

118 Schadensmeldung des Stiftes Göttweig an das bischöfliche Ordinariat der Diözese St. Pölten von 1946, DASP, Selekte, Kt. 43, Konv. Erhebung der Schäden und Verluste an kirchlichen Einrichtungen.

119 In den Schadensmeldungen der übrigen österreichischen Stifte werden für 1 ha Wald durchschnittlich 500 ATS angegeben, in jener von Göttweig 2.000 ATS. Schadensmeldung des Stiftes Göttweig an die Äbtekonferenz von 1946, Österreichische Superiorenkonferenz, Grundakten, NS-Schadensmeldungen.

ordnet. Diese Summe kam durch die verheerenden Schäden der Einquartierungen und Plünderungen der wertvollen Sammlungen zustande. Weitere 250.000 ATS Schaden wurden in den Angaben des Ordinariates zu Stift Altenburg den Rubriken „Requisitionen durch Besatzungsmächte“ und „Besatzungsschäden“ zugeordnet.

Das Stift Lilienfeld erlitt große Schäden dadurch, dass sein Gebäude in schwere Kampfhandlungen geriet.<sup>120</sup> Dafür ist in der Tabelle eine Mill. bei „Kriegsschäden“ ausgewiesen. Die Stifte Geras, Herzogenburg und Seitenstetten, aber auch die Niederlassungen der Schulschwestern litten besonders unter den Einquartierungen, was sich wiederum durch die Zahlen in der Rubrik „totaler Krieg“ ausdrückt. Beim Stift Melk sind 100.000 RM Kriegsschäden vermerkt. Die Kuppel der Stiftskirche war gegen Kriegsende durch eine Granate getroffen worden. Unklar bleibt das Zustandekommen der Zahlen, die den Requisitionen und Besatzungsschäden zugeordnet wurden. Da die Schadensaufstellung konkret als „Schadensanmeldung an das Deutsche Reich“ fungierte, ist es durchaus möglich, dass damit Requisitionen durch und von der deutschen „Militärbesatzung“ gemeint waren. Der Brief des St. Pöltner Ordinariates an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung mit den endgültigen Ergebnissen der Erhebung spricht aber eindeutig von „Requisitionen durch Besatzungsmächte“, wobei hier nicht klar ist, wer gemeint war: NS-Besatzung oder auch Besatzung durch Alliierte? Sowohl die Analyse der Pfarr-Schadensmeldungen als auch jene nicht sehr zahlreich erhaltenen Meldungen der Klöster und deren Auswertung durch das bischöfliche Ordinariat bieten Anhaltspunkte dafür, dass man unter den schadensverursachenden und requirierenden „Besatzungsmächten“ sowohl „Deutsche Wehrmacht“ als auch „Rote Armee“ verstand.

Das Endergebnis der diözesanweiten Erhebung ist in Tabelle 6 (S. 45) zusammengefasst. Als Schäden und Verluste, die Ansprüche nach den Restitutionsgesetzen rechtfertigten, sind jene in der Rubrik „Politische Maßnahmen“ und großteils auch jene in der Rubrik „Totaler Krieg“ anzusprechen, in Summe 12,652.678 ATS.

Die 1946 aus den Schadensmeldungen (die die erlittenen Schäden vom 12. 3. 1938 bis 31. 12. 1945 beziffern) vom bischöflichen Ordinariat St. Pölten errechnete Gesamtschadenssumme der Katholischen Kirche in der Diözese St. Pölten beträgt 20,771.414 ATS. Diese Zahl enthält Schäden, die durch

---

120 Müller, Geschichtlicher Abriß des Stiftes Lilienfeld, S. 329–332.

**Tabelle 6: Endergebnis der 1945/46 erhobenen Schäden in Pfarren, Klöstern und Stiften, Auswertung der Diözese St. Pölten**

	Kriegsschäden	Totaler Krieg	Requisitionen der Besatzungsmächte	Besatzungsschäden	Politische Maßnahmen
	ATS				
Pfarren	4,461.384	588.678	743.952	182.400	
Stifte	1,185.000	3,634.000	950.000	540.000	8,430.000
Gesamt	5,646.384	4,222.678	1,693.952	722.400	8,430.000

die Kriegshandlungen verursacht wurden (Einquartierungen, Bombardierungen), Schäden, die durch die Besatzungsmächte verursacht wurden und Schäden, die man unter „Maßnahmen zur politischen Durchdringung Österreichs“ durch das NS-Regime zusammenfasste. Letztere werden mit 8,4 Mill. ATS beziffert. Diese Zahl kommt ausschließlich durch die Addition der in dieser Rubrik angegebenen Werte für die enteigneten Stifte Altenburg (3,5 Mill. ATS) und Göttweig (4,9 Mill. ATS) zustande und enthält nicht den Einheitswert der enteigneten Göttweiger Besitzungen.<sup>121</sup>

## 2. Die Schadensmeldungen der Pfarren

Was die durch NS-Stellen und Wehrmacht konkret erlittenen Schäden der Pfarren anlangt, so wird am häufigsten der Verlust der Glocken genannt. Schon im Ersten Weltkrieg waren die Pfarrkirchen dazu angehalten worden, ihre Glocken für Kriegszwecke abzuliefern. 1942 mussten unzählige Pfarren ihre zum Teil erst wenige Jahre zuvor erworbenen Glocken auf Anordnung Görings erneut hergeben.<sup>122</sup> Von den 233 noch vorhandenen Schadensmel-

121 Laut Angaben des Stiftes Göttweig in einer Schadensmeldung an die Äbtekonzferenz von 1945 betrug allein der Wert der rund 5.000 ha Wald 10 Mill. ATS. Realistischer – weil im Rahmen vergleichbarer enteigneter Stifte – bleibt die Göttweiger Gesamtschadenssumme, wenn man diesen Einheitswert nicht mehr hinzurechnet. Vgl. Österreichische Superiorenkonferenz, Grundakten, NS-Schadensmeldungen.

122 Erlass des Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, an die Reichsminister vom 23. 2. 1940 über die Metallsammlung bei den Behörden, DASP, Selekte, Kt. 38. Zweck der Sammlung: „Stärkung der deutschen Metallreserve für Zwecke der Kriegsführung“; zu erfassende Metalle: „Kupfer, Messing, Tombak, Rotguß, Bronze, Nickel, Neusilber (Alpaka), Blei und Zinn“; „die Ablieferungspflicht umfaßt nur solche Gegenstände, die Eigentum der öffentlichen Hand sind“.

dungen betreffen 181 Pfarren, die Glocken abzuliefern hatten, insgesamt waren das 634 Glocken. Diese Menge entspricht 211.082 kg Metall. In den Meldungen wird der Preis für ein Kilo Glockenlegierung mit 6 Schilling berechnet, woraus sich 1945 eine Schadenssumme von rund 1,27 Mill. Schilling ergibt. Bezieht man die seit 1946 verloren gegangenen Schadensmeldungen mit ein und rechnet jene der Klöster hinzu, so kann man die Zahl um rund ein Viertel höher veranschlagen. Von der Ablieferung von Orgelpfeifen, die in Görings Erlass ebenso gefordert wurden, ist in den Meldungen nur einmal die Rede. Letztendlich fanden nicht alle Glocken Verwendung, und etliche von ihnen konnten in einem großen Lager in Hamburg unversehrt aufgefunden und den Pfarren zurückgegeben werden.<sup>123</sup>

Aus den Schadensmeldungen lässt sich ablesen, dass in den Pfarren auch Einquartierungen und Requisitionen durch Wehrmacht und SS vorgenommen wurden.<sup>124</sup> Die Einquartierungen in den Pfarren nahmen gegen Kriegsende hin stark zu. Im Bereich der Diözese St. Pölten, insbesondere in der Gegend um St. Pölten selbst, im Dunkelsteinerwald und im Alpenvorland, gab es bis zur Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai heftige Kämpfe. 21 Einquartierungen von SS und Wehrmacht in Pfarrhöfen werden gemeldet, davon zehn im Zeitraum März–April 1945. Die Verluste, die von Pfarren gemeldet werden, betreffen dabei keineswegs nicht bezahlte Mieten, sondern vandalistische Beschädigungen, insbesondere durch die SS.<sup>125</sup> Insgesamt 22 mal meldeten die Pfarren die Zwangsablieferung von Naturalien. Fast immer kommt dabei Holz vor, zusätzlich

---

123 Zum Vergleich: In der Erzdiözese Salzburg wurden von 928 Kirchenglocken 711 abgenommen (dies entspricht einem Gewicht von 348.082 kg); 81 von ihnen wurden wieder aufgefunden: Statistik der Kirchenglocken in der Erzdiözese Salzburg im Jahre 1945, KAS, NL Rohracher, 12/21.

124 1943 hatte das bischöfliche Ordinariat eine Erfassung sämtlicher freien Räume in den Pfarrhöfen vornehmen müssen, um die zuständigen NS-Stellen über das Ausmaß der Einquartierungsmöglichkeiten zu informieren. „Der Reichsstatthalter hat unterm 11. 9. 1943, Zl. V-531-1943 den Auftrag gegeben, die in den Pfarrhöfen, Stiften und sonstigen kircheneigenen Gebäuden vorhandenen gesamten Räumlichkeiten bekanntzugeben.“ Berichte über freie Räumlichkeiten in den Pfarrhöfen 1943, DASP, Selekte, Kt. 39.

125 In St. Pölten-Spratzern zündete die SS am 15. 4. 1945 das Caritashaus an: Schadensmeldung der Pfarre Tulln-Frauenhofen an das bischöfliche Ordinariat der Diözese St. Pölten von 1946, DASP, Selekte, Kt. 43, Konv. Erhebung der Schäden und Verluste an kirchlichen Einrichtungen.

wurden aber auch Getreide, Obst, Heu und Vieh requiriert. Wehrmacht und SS benötigten diese Naturalien zur Versorgung von Mannschaft und Pferden, aber auch Bauholz wurde von der Wehrmacht und dem Forst- und Holzwirtschaftsamt eingefordert. Letzteres ließ im Jänner 1945 aus dem Pfründenwald der Pfarre Oberndorf an der Melk Bauholz für Panzersperren im Wert von 5.000 RM schlägern. In den Pfarren Asperhofen, St. Wolfgang, Plankenstein, St. Ägyd, Sieghartskirchen, Wieselburg und Viehdorf lagen die durch Wehrmacht und SS verursachten Verluste durch Holzbeschlagnahme bei jeweils zwischen 300 und 1.000 RM.

Schwerer als der Verlust dieser Naturalien und die meist nur einige Tage oder Wochen andauernden Einquartierungen wog oftmals die Beschlagnahme ganzer Gebäude und Liegenschaften aus dem Pfarrbesitz. So beschlagnahmte etwa die Kreisleitung von Melk den Pfarrhof Artstetten für die Umsiedler der Volksdeutschen Mittelstelle. Die Pfarrgebäude des nahe gelegenen Wallfahrtsortes Maria Taferl wurden dagegen für die Kinderlandverschickung und NSV beschlagnahmt. In Zissersdorf musste auf Anordnung des zuständigen Ortsgruppenleiters ab Jänner 1945 der ganze Pfarrhof für Wehrmacht und SS geräumt werden, der Pfarrer hatte samt Pfarrhofsinventar ins benachbarte Niklasberg zu übersiedeln; für „kriegswichtige Zwecke“ wurden in St. Ägyd 6 ha Pfarrgrund beschlagnahmt; in Behamberg wurden auf beschlagnahmten Pfarrgrund Wohnbaracken und ein Beobachtungsstand für die Fliegerabwehr errichtet; in St. Pölten-Spratzern wurden auf Pfarrgrund Luftschutzanlagen gebaut; Zwangsverkäufe, die sich im Gegensatz zu den Beschlagnahmen auch im Grundbuch niederschlagen, werden aus Stein an der Donau und in der Pfarre Weiterschlag gemeldet.

In besonderer Weise von Vermögensentzug betroffen waren natürlich jene Pfarren, die durch die Enteignung ihres Inkorporationsträgers Altenburg oder Göttweig die Einkünfte ihres gesamten Pfründenbesitzes samt Pfarrhof verloren hatten. Diese Pfarren meldeten einerseits den Einkommensverlust, andererseits aber auch die Schäden, die durch die totale Vernachlässigung von Instandhaltungsmaßnahmen an den betroffenen Pfarrhöfen und Kirchen seit 1939 bzw. 1941 entstanden waren.<sup>126</sup>

<sup>126</sup> Schadensmeldungen enteigneter Pfarren: Rossatz (3.800 RM Vernachlässigung), Laimbach, Haindorf (Einnahmenverlust 3.600 RM), Kottes (13,5 ha enteignet, Pachtentgang 1.400 RM, Deputatverlust), Mauer (8,3 ha enteignet, Pachtentgang 1.000 RM), St. Marein, Wösendorf (Haus Wösendorf Nr. 66 enteignet): Schadensmeldung der Pfarre Tulln-Frauenhofen.

Letzteres meldeten auch Pfarren, deren privater Pfarrpatron enteignet worden war.<sup>127</sup>

Die Enteignung oder Beschlagnahme von Pfarrsälen, Vereins-, Benefiziaten- und Stiftungshäusern, die teilweise oder ganz in Pfarrbesitz waren, wurde in sieben Fällen angegeben. Aus der Pfarre Langenlois meldete man den Zwangsverkauf eines Gesellenvereinshauses samt Einrichtung um 8.000 RM. Dreimal fanden sich auch beschlagnahmte Pfarrbibliotheken in den Meldungen und dreimal Vereinsfahnen.

In den Schadensmeldungen der Pfarren wurden 22 mal auch die Pfarrer selbst als Betroffene genannt. In den ehemals inkorporierten Pfarren verloren die Pfarrer nicht nur ihr Einkommen aus den nicht mehr eigenen Pfarräckern sowie aus der nun gestrichenen Kongrua, sondern sie mussten obendrein für die Benutzung des Pfarrhofes Miete zahlen. Diese Pfarrer bekamen Zuwendungen aus der Finanzkammer der Diözese. In Plankenstein, Ponsee, Judenau, Niklasberg, Asperhofen, Rastbach und Hollenburg wurde die persönliche Habe des jeweiligen Pfarrers durch die SS oder Gestapo entzogen oder zertrümmert. In Pöchlarn, Plank, Langegg, Rastbach, Wolfsbach, Hürm, Haindorf, Freischlag, Stiefen, Schönberg, Stefanshart wurden Pfarrer für diverse „Vergehen“ wie das öffentliche Anschlagen von bischöflichen Verordnungen oder das angebliche Übertreten von Sammelgesetzen mit Geldstrafen bedacht. Einige davon wurden in Wien auch von der Gestapo vernommen.<sup>128</sup>

### **3. Die Schadenserhebungen der österreichischen Äbtekonferenz von 1946**

Die Äbtekonferenz der österreichischen Stifte, die in der Wirtschaftskrise der Dreißigerjahre entstanden war und in der NS-Zeit den Stiften Rückhalt bot,<sup>129</sup> traf nach dem Krieg jährlich zusammen, um über Fragen der Rückstellung bzw. der Entschädigung zu beraten. 1946 wurden auf Initiative des Klosterneuburger Propstes Alipius Linda, der auch den Vorsitz in

---

127 Schadensmeldung Hirschschatz, Schadensmeldung der Pfarre Tulln-Frauenhofen.

128 Schadensmeldungen der im Text genannten Pfarren, DASP, Selekte, Kt. 43, Konv. Erhebung der Schäden und Verluste an kirchlichen Einrichtungen.

129 Gebhard Koberger: Die Organisation der Superiorenkonferenz, in: 25 Jahre Superiorenkonferenz, Ordensnachrichten Jg. 23 Nr. 6 (1984), S. 367–372.

der Äbtekonzferenz führte, von sämtlichen österreichischen Stiften Schadensmeldungen eingefordert. Von Stiften aus der Diözese St. Pölten sind jene aus Geras, Göttweig, Melk, Herzogenburg, Zwettl und Altenburg noch existent. Alle wurden im Oktober 1946 an das Stift Klosterneuburg gesandt. Die zeitliche Nähe zur Erhebung der St. Pöltner Diözese brachte es mit sich, dass die Schadenssummen einander weitgehend gleichen. Die Geraser Schadensmeldung an das St. Pöltner Ordinariat und an die Äbtekonzferenz sind überhaupt ident. Bei Göttweig liegt die angegebene Schadenssumme um 700.000 ATS höher als jene an die Diözese und zwar bei 5,319.350 ATS. Auch bei dieser Schadensaufstellung blieben die noch nicht zurückgestellten Kunstgegenstände unbewertet. Von den Stiften Zwettl, Herzogenburg und Melk langten Angaben über zwangsverkaufte Liegenschaften ein und von Altenburg eine Aufstellung von fehlendem Inventar, Zwangsverkäufen und Angaben über den Einheitswert von 1941. Eine abschließende Aufstellung und Zusammenfassung dieser und anderer Schadensmeldungen existiert nicht.<sup>130</sup>

---

130 Österreichische Superiorenkonferenz, Grundakten, NS-Schadensmeldungen.

## Die Restitutionsen im Bereich der Diözese St. Pölten

### 1. Rückstellungen durch das Bundesland Niederösterreich

Das Gros der von der Reichsdomänenverwaltung Niederdonau administrierten ehemaligen kirchlichen Güter wurde noch vor der Verabschiedung des 1. Rückstellungsgesetzes (26. 7. 1946) in Verwaltung der ehemaligen Besitzer zurückgegeben. Dies traf auf Liegenschaften der niederösterreichischen Stifte Altenburg, Göttweig und Klosterneuburg sowie auf die niederösterreichischen Besitzungen der Stifte Kremsmünster in Oberösterreich und St. Peter in Salzburg zu. Als mit der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung vom 17. 9. 1946 alle Vermögensschaften, die im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogen worden waren, von den aktuellen Inhabern bei den zuständigen Verwaltungsbehörden angemeldet werden mussten, war der Anmelder dieser klösterlichen Güter bereits jeweils ein treuhändiger Vertreter aus dem Bereich der Kirche. Bis zur offiziellen Rückstellung dauerte es im Falle des Stiftes Altenburg noch zwei Jahre, die Bescheide über die Rückstellung der sechs Güter des Stiftes ergingen am 29. 2. 1948.<sup>131</sup>

Schwierigkeiten ergaben sich für die kirchlichen Rückstellungswerber vor allem dort, wo entzogenes Vermögen einfach nicht mehr existent oder auffind-

---

<sup>131</sup> Laut den Akten im Archiv der Republik Österreich und den Akten des Stiftsarchivs Altenburg wurden die sechs Güter Altenburg Wildberg, Wisend, Drösiedl, Limberg und Mahrsdorf, die sich in treuhändiger Verwaltung des Landes Niederösterreich befanden, am 29. 2. 1948 von der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland an das Benediktinerstift Altenburg nach dem 1. Rückstellungsgesetz mit fünf Bescheiden zurückgestellt. Vgl.: FLD für Wien, NÖ und Burgenland an das Benediktinerstift Altenburg, 11. 2. 1948, AdR, BMF-Vs, Zl.: 151914/8/48, 151915/8/48, 151916/8/48, 151917/8/48, 151918/8/48. Am 11. 2. 1948 wurden Liegenschaften in Breitenreich, Horn und Mold zurückgestellt. Die Anteile des Stiftes an der Glocken- und Metallgießerei St. Florian, die sich in der Verwaltung des Landes Oberösterreich befanden, stellte die Finanzlandesdirektion Linz am 12. 8. 1949 nach dem 1. Rückstellungsgesetz an das Stift zurück. Der Wert dieser Anteile betrug zu dieser Zeit 4.320 ATS. Vgl.: FLD für Wien, NÖ und Burgenland an das Benediktinerstift Altenburg, 11. 2. 1948, ÖStA AdR, BMF-Vs, Zl. 151701/8/48. Weitere Rückstellungen nach dem 1. oder 2. Rückstellungsgesetz fanden laut der im Österreichischen Staatsarchiv, Bereich Finanzministerium, vorhandenen Rückstellungskartei nicht statt. Vgl. Rückstellungskartei, Katholische Kirche, ÖStA AdR, BMF-Vs.

bar war, wie zum Beispiel bei wertvollem Mobiliar aus dem Stift Göttweig.<sup>132</sup> Die Rückstellungspraxis des Bundeslandes Niederösterreich war hier geprägt vom Rechtsstandpunkt, dass das Land Niederösterreich nur treuhändiger Verwalter jenes Vermögens sei, das der Reichsgau sich seit dem Inkrafttreten des Ostmarkgesetzes (14. 4. 1939) angeeignet habe.<sup>133</sup> Aus dem Grundstock des niederösterreichischen Landesvermögens, das auch vor der Entstehung des Reichsgaues Niederdonau Eigentum des Landes Niederösterreich war, wollte man die Ansprüche, die von dritter Seite an das Vermögen des Reichsgaues er-

132 Zum Beispiel waren 1940 besonders wertvolle Möbel durch Verkauf oder als Leihgabe auch nach Wien in die Herrengasse, wo sich die Reichsstatthalterei von Niederdonau befand, und in private Wohnungen der hohen Beamten des Reichsgaues Niederdonau, wie etwa Gauleiter Jury oder Gauhauptmann Mayer, gelangt (Auflistung diverser Möbel und Kunstgegenstände im Schreiben von RA Leopold Denk an Abt Wilhelm Zedinek vom 23. 1. 1953, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek). Von den in der Reichsstatthalterei benutzten Göttweiger Möbeln waren nach 1945 nur vier Stück erhalten geblieben. Alle übrigen sind bei einem Bombentreffer im Möbelmagazin der Reichsstatthalterei verbrannt oder auch vorher schon in unbekanntem Privatbesitz gelangt. Abt Zedinek hatte sich bemüht, den verbliebenen Rest dieser Möbel zurückzubekommen und auch für die übrigen Möbel eine Entschädigung zu erhalten. Das Land Niederösterreich hatte auf mehrere Eingaben des Stiftes nicht reagiert, worauf das Stift einen Rückstellungsantrag an das Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien richtete (Rückstellungsantrag vom 15. 9. 1952, Auflistung von über 100 Objekten, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek). Nachdem sich die Rückstellungskommission als unzuständig erklärt hatte, wurde der Streit um die Möbel in den Jahren 1953 und 1954 in einem ordentlichen Gerichtsverfahren ausgetragen. Als das Stift ein Vergleichsangebot über 160.000 ATS vorlegte, holte das Land Niederösterreich den Rat des Bundesdenkmalamtes ein. Dr. Zykan vom Bundesdenkmalamt konstatierte: „Die in Liste B enthaltenen Büromöbel, welche vom Gau Niederdonau angekauft worden sind, wurden mit dem Betrag von RM 636,5 keineswegs mit ihrem wahren Werte bezahlt. Die Leihgaben hingegen sind Kunstgegenstände von besonderer Bedeutung, deren Anschaffungswert weit höher ist, als in der Schätzliste des Stiftes Göttweig angegeben wird. Das Bundesdenkmalamt kann daher dem Amt der nö. Landesregierung nur empfehlen, den von der Abtei des Stiftes Göttweig verlangten Vergleichswert als Grundlage für eine Vereinbarung anzunehmen.“ (Dr. Zykan an Landesamtsdirektor HR Dr. Holzfeind, 16. 4. 1954, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek, Konv. Rechtsstreit Göttweig – NÖ Landesregierung, Möbel). Nachdem das Land Niederösterreich die Vergleichssumme noch auf 140.000 ATS heruntergehandelt hatte, wurde am 21. 4. 1954 der Vergleich geschlossen (Vergleichsausfertigung vom 2. 6. 1954 zwischen dem Benediktinerstift Göttweig und dem Bundesland Niederösterreich wegen Rückstellung von Fahrnissen, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek, Konv. Rechtsstreit Göttweig – NÖ Landesregierung, Möbel).

133 Amt der nö. Lreg. an das BMF-Vs, 13. 6. 1953, betreffend: Rechtsverhältnisse der Bundesländer zu den ehemaligen Reichsgauen, ÖStA AdR, BMF-Vs, Zl. 183.179-34/53, in: Konv. 227.827-34/58.

hoben wurden, keinesfalls befriedigen. Das Land Niederösterreich verwahrte sich deshalb auch dagegen, dass dieses eben schon vor dem „Anschluss“ existierende Landesvermögen in irgendeine Beziehung zum so genannten „Deutschen Eigentum“ gebracht werde.<sup>134</sup> In der Rückstellungssache „Weingut Retz“ war diese Argumentation zum Nachteil des Stiftes Göttweig. Das dem Stift entzogene Weingut Retz war von der Stadt Krems an den Reichsgau Niederdonau verkauft worden und lag durch das Inkrafttreten des Behörden-Überleitungsgesetzes seit Mai 1945 in Händen der Domänenverwaltung des Bundeslandes Niederösterreich. Da die Rückstellung all jener entzogener Vermögen, die in Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer lagen, durch das 1. Rückstellungsgesetz geregelt war, war auch das Weingut Retz davon betroffen. Nun war aber dieses Gut damals nicht direkt vom Stift Göttweig an den Reichsgau Niederdonau gelangt, sondern eben durch die kreisfreie Stadt Krems. Die zuständige Finanzlandesdirektion lehnte deshalb die Behandlung der Angelegenheit mit der Begründung ab, dass hier „Deutsches Eigentum“ vorliege und daher eine Rückstellung ohne Zustimmung der Besatzungsmacht nicht zulässig sei. Erst nach langen Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien, dem Land Niederösterreich und der Finanzlandesdirektion wurde der Standpunkt des Stiftes Göttweig, dass es sich nicht um „Deutsches“, sondern um entzogenes Göttweiger Eigentum handle, anerkannt. Das Weingut wurde schließlich 1948 an das Stift zurückgestellt. Die Stadt Krems hatte den vom Reichsgau Niederdonau bezahlten Kaufpreis an das Land Niederösterreich rückzuerstatten.<sup>135</sup> Ein hartnäckiger Gegner der Diözese St. Pölten war das Land Niederösterreich auch im Rückstellungsverfahren um das Pressehaus des 1938 enteigneten katholischen Pressevereins St. Pölten. Dieses war von den ehemaligen Gaukraftwerken Niederdonaus in den Besitz der niederösterreichischen Stromversorgungsgesellschaft NEWAG übergegangen und wurde erst in einem 1957 geschlossenen Vergleich an die Diözese St. Pölten und von dieser 1962 an den neu konstituierten Presseverein abgetreten.<sup>136</sup>

---

134 Akt über das Verhältnis Bundesländer und Reichsgaue, ÖStA AdR, BMF-Vs, Zl. 183.179-34/53.

135 Promemoria in der Angelegenheit Stift Göttweig, RA Mayer, vom 26. 3. 1949, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek, Konv. Rechtsstreit mit Anwalt Mayer.

136 Interviews mit Friedrich Schragl und mit Prälat Aichinger vom nö. Pressehaus, DASP, BO-Akt, 1962, Zl. 175.

## 2. Rückstellungsanträge gegen die Republik Österreich

Für zivile und viel mehr noch für militärische Infrastruktureinrichtungen wurden kirchliche Liegenschaften in bevorzugter Weise herangezogen. Zwar wurden diese in der Regel abgegolten, jedoch erfolgten die Verkäufe keineswegs freiwillig, lief man doch Gefahr, im Falle einer Weigerung die Liegenschaft ohne Entschädigung zu verlieren. Zudem lebten die Klostergemeinschaften in Sorge, dass eine Verkaufsweigerung als „volks- und staatsfeindliches“ Verhalten interpretiert werden würde und damit ein Anlass zur vollständigen Enteignung ihrer Güter gegeben wäre.

Rückstellungsanträge nach dem 1. Rückstellungsgesetz stellten z. B. das Stift Melk, das für die Reichsautobahn und den Truppenübungsplatz Kottlingbrunn Liegenschaften abgetreten hatte,<sup>137</sup> das Stift Zwettl, das über 700 ha an den Truppenübungsplatz Döllersheim verlor, sowie verschiedene Pfarren rund um den genannten Truppenübungsplatz<sup>138</sup> und den Militärflughafen Markersdorf an der Pielach.<sup>139</sup> Eine positive Erledigung erfolgte in keinem dieser Fälle. Dazu hätten die Rückstellungswerber nachweisen müssen, dass es sich bei den Zwangsverkäufen um Akte politischer Verfolgung gehandelt hatte, was aufgrund der Tatsache, dass in der Regel auch nicht kirchliche Eigentümer betroffen waren, nicht möglich war. Allerdings wurden die Betroffenen bei möglichem Rückkauf bevorzugt behandelt.

Was in Bundesbesitz befindliche Kunstgegenstände anlangt, so kamen diverse Sammlungen um 1947 nahezu vollständig an das Stift Göttweig zurück: dies war bei der Kupferstichsammlung und der Münzsammlung

137 Negative Urteile des Verwaltungsgerichtshofes, ÖStA AdR, BMF-Vs, Zl. 257.094-34/60, Geschäftsordner 64 u. 65; negative Berufungsbescheide des BMF-Vs, Zl.: 253.228-34/60, 254.657-34/60, Geschäftsordner 74.

138 Negative Rückstellungsbescheide: Döllersheim, ÖStA AdR, BMF-Vs, VR-V 20723-7/59 (RK 236/49); Allentsteig, ÖStA AdR, BMF-Vs, 20.725-5/59; Franzen, DASP, Pfarrakten.

139 Negative Rückstellungsbescheide: Obergrafendorf, ÖStA AdR, FLD Wien, VR-V 20.734-10/59 vom 23. 4. 1959 (Zl. 204.738-34/59); St. Margarethen, ÖStA AdR, FLD Wien, VR-V 20.595-12/59 vom 21. 4. 1959 (Zl. 204.735-34/59); Markersdorf, ÖStA AdR, FLD Wien, VR-V 20.633-8/59 vom 16. 3. 1959 (Zl. 203.625-34/59); Haindorf, ÖStA AdR, FLD Wien, VR-V 20.571/59 vom 7. 3. 1959 (Zl. 203.155-34/59); Gerersdorf, ÖStA AdR, FLD Wien, VR-V 20.597-10/59 vom 10. 3. 1959 (Zl. 203.217-34/59).

der Fall, die beide von der Stadt Krems dem Institut für Denkmalpflege in Wien übergeben worden waren, und auch bei den Inkunabeln und Handschriften, die im Kremser Stadtarchiv bzw. im Salzbergwerk lagen, sowie bei der Mineraliensammlung, die man im Dachraum der Knabenhauptschule Krems gelagert hatte. Länger dauerte die Rückstellung bei der Göttweiger Brakteatensammlung, die erst 1952 aus Wien zurückkam, und bei der Waffensammlung, die Krems dem Gauleiter Jury zum Geschenk gemacht hatte und die erst 1950 mit einigen Verlusten in das Stift Göttweig zurückgelangte.<sup>140</sup>

### 3. Stadtgemeinden und Gemeinden als Rückstellungsgegner kirchlicher Einrichtungen

Probleme mit der Rückkehr ins Kloster hatten die Kapuziner aus Scheibbs. Ihr Kloster war am 12. September 1940 von der NSDAP beschlagnahmt worden, und ca. 40 Kapuziner hatten das Haus verlassen müssen.<sup>141</sup> 1945 beanspruchte die Stadt Scheibbs das Klostergebäude mit Garten mit dem Argument „katastrophaler Wohnungsnot“. Die Wiederbeanspruchung durch die Kapuziner wurde als „allen sozialen Erfordernissen hohnsprechendes Verhalten gegenüber der Bevölkerung“ bezeichnet. Die Kapuziner entgegneten, dass die Stadt Scheibbs von den „Verheerungen des Krieges verschont geblieben ist“ und das Klostergebäude seit dem „Abzug der Bessarabiendeutschen“ gar nicht zur Behebung der Wohnungsnot beansprucht wurde, sondern nur für die „Dienststellen einer herrschenden Partei.“<sup>142</sup>

Ein zur Beurteilung der Restitutionen im Bereich der Diözese St. Pölten besonders wichtiger Fall betrifft die Stadt Krems. Nach Ende der NS-Herrschaft übergab die Stadt Krems bereits am 17. Mai 1945 die noch in ihrer Hand befindlichen Göttweiger Stiftsgüter der Verwaltung des Gött-

140 Einige Stücke aus der Waffensammlung sowie einige volkskundliche Objekte sind vom Stift Göttweig dem Städtischen Museum Krems für die Volkskundliche Abteilung und die Abteilung Waffensammlung als Leihgaben bis zum Jahr 1955 überlassen worden. Verzeichnis aus dem Jahr 1955, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek, Konv. 1.

141 Mulley, Nationalsozialismus, S. 195–198.

142 Kapuzinerordens-Provinzialat an die Landeshauptmannschaft NÖ am 19. 6. 1946, Registratur des Amtes der NÖ Landesregierung, Abtl. II/4a, Zl. 208/46.

weiger Konvents.<sup>143</sup> Bis zur offiziellen, grundbuchmäßigen Rückstellung dieser Güter, die nach dem 3. Rückstellungsgesetz erfolgte, dauerte es noch Jahre. Die Restitutionsverhandlungen zwischen dem Stift Göttweig und der Stadt Krems über den ausgedehnten Göttweiger Grundbesitz wurden außergerichtlich geregelt. Über die zu restituierenden Erträge wollte man, wie oft in derartigen Rückstellungsfällen, erst nach der Rückstellung der Liegenschaften verhandeln. Zu Jahresbeginn 1948 schlossen das Stift und die Stadt Krems 13 außergerichtliche Rückstellungsverträge, die von der Niederösterreichischen Landesregierung und vom Bundesministerium für Finanzen und Vermögenssicherung genehmigt wurden. Im Herbst 1948 erfolgte auch die grundbücherliche Durchführung dieser Verträge.<sup>144</sup> Laut einem Tätigkeitsbericht Dr. Anton Mayers, des damaligen Rechtsvertreters des Klosters, waren davon „1.400 Grundstücke“ betroffen.<sup>145</sup>

Schwieriger gestaltete sich die bis dahin aufgeschobene Ertragnisverrechnung. Die Stadt Krems hatte in ihren Bilanzen für die übernommenen Stiftsbetriebe im Bereich Forstwirtschaft zwar Gewinne ausgewiesen, aber für den Bereich Landwirtschaft nur Verluste. Laut Kremser Darstellung hätte der Gewinn für die Jahre 1939 bis 1945 daher insgesamt nur 152.368 ATS betragen. Das Stift war mit dieser von Krems angebotenen Summe keineswegs einverstanden und trug diese Rückstellungssache vor die Rückstellungskommission beim Landgericht für Zivilrechtssachen, Außensenat Krems. Das vom Sachverständigen des Gerichtes erstellte Gutachten gab für den Zeitraum der Enteignung des Stiftes Erträge von 1.594.941 ATS an. Ferner wurde der Schadenersatz für abhanden gekommene Vermögenswerte mit 1.204.829 ATS und ein zusätzlicher Ersatz für Schäden und Unkosten mit 289.262 ATS errechnet. Mit Rücksichtnahme auf die große Überschuldung der Stadt Krems wurden die Forderungen von rund 3,5 Mill. im Dezember 1953 auf 1 Mill. Schilling reduziert. Schließlich stimmte das Stift am 26. Jänner 1954 einem Vergleich auf die Summe von 540.000 ATS zu.<sup>146</sup> Dies stellte gleichsam eine

143 Lashofer, *Jüngste Vergangenheit*, S. 436.

144 S. 441.

145 Promemoria in der Angelegenheit Stift Göttweig, RA Mayer vom 26. 3. 1949.

146 Vergleichsausfertigung vom 31. 3. 1954, RK beim LG f. ZRS Wien, Außensenat beim Kreisgericht Krems, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek, Konv. 1.

Entschädigung für die während der Zeit der Enteignung aufgelaufenen Erträge als auch für die in dieser Zeit verloren gegangenen Vermögenswerte dar. In der eher als konservativ einzuschätzenden „Kremser Zeitung“ wurde dieser Vergleich folgendermaßen kommentiert: „Mit Befriedigung hat die Bevölkerung die loyale Haltung des Stiftes Göttweig zur Kenntnis genommen. Das Stift Göttweig ist in weitgehendstem Maße der Stadtgemeinde entgegengekommen und hat seine berechtigten Ansprüche (wohl auch in Hinblick auf die prekäre finanzielle Lage der Donaustadt) auf 500.000 Schilling reduziert.“<sup>147</sup>

Teile des Mobiliars gelangten bereits im Herbst 1945 von der Stadt Krems zurück an das Stift Göttweig.<sup>148</sup> Systematisch erfasst wurden die in Krems noch vorhandenen Möbel und Wertgegenstände am 14. Mai 1946. Siebzehn Räume und Säle des Kremser Rathauses waren mit Göttweiger Möbeln ausgestattet worden, ebenso mehrere Räume im Rathaus Stein und die Wohnung des Oberbürgermeisters Retter. Viel Mobiliar wurde auch noch in der Steiner Minoritenkirche, im Stadtmuseum und im Magazin der Stadtgemeinde, der ehemaligen Synagoge, gelagert. In Krems war der Stadtarchivar Dr. Dworschak noch im Jahre 1958 damit beschäftigt, in diversen Amtsgebäuden und Mobiliendepots<sup>149</sup> nach Göttweiger Mobiliar zu recherchieren.<sup>150</sup> Die Stadt Krems war zu diesen Nachforschungen durch den am 26. Jänner 1954 mit dem Stift geschlossenen Vergleich verpflichtet.<sup>151</sup> Die Antikensammlung, die im Besitze der Stadt Krems war, kam 1949 zurück, ebenso die barocken Kehlheimer-Marmorplatten, mit denen die Stiftsgänge ausgelegt gewesen waren, allerdings in stark dezimierter Zahl.<sup>152</sup>

Zu langwierigen Rückstellungsverhandlungen um Baugründe für Werkwohnungen beim neu errichteten Donaukraftwerk war es auch zwischen der Pfarre und der Stadtgemeinde Ybbs gekommen.<sup>153</sup> Erst durch

147 „Rückstellung Göttweig S 500.000, Anwaltshonorar S 350.000“, in: Kremser Zeitung, 27. 5. 1954, S. 3.

148 Lashofer, Jüngste Vergangenheit, S. 438.

149 Amtsvermerk der Stadt Krems, Magistratsabteilung VI, vom 30. 1. 1958, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek, Konv. m.

150 Liste vom 7. 11. 1955, „Rückstellung Göttweig“, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek, Konv. 1.

151 Vergleichsausfertigung vom 31. 3. 1954.

152 Lashofer, Jüngste Vergangenheit, S. 439–441.

153 DASP, BO-Akten, Zl. 360/51, 535/51, 751/51, 830/51, 932/51.

Vermittlung des Landes Niederösterreich und des bischöflichen Ordinariates der Diözese konnte 1951 ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen werden. Die Stadt Ybbs durfte einen Teil der Liegenschaften behalten, musste aber der Pfarre Ybbs einerseits Ersatzgründe zur Verfügung stellen und andererseits Geldzahlungen leisten. Das Land Niederösterreich unterstützte dabei die Stadt Ybbs mit einem Darlehen von 60.000 Schilling.<sup>154</sup>

#### 4. Privatpersonen als Rückstellungsgegner der Kirche

Kirchliche Institutionen standen gegenüber Privatpersonen als Rückstellungsgegnern vor dem Problem, in sozial problematischen Fällen als nicht zu unnachgiebig erscheinen zu wollen, andererseits aber auch ihre Interessen wahren zu müssen. Die meist bäuerlichen Rückstellungsgegner verfügten im Bauernbund über eine starke Interessenvertretung.

Beispiele für derartige Fälle finden sich bei Rückstellungen Göttweiger Vermögens: die Stadt Krems hatte ca. 250 Liegenschaften an 87 verschiedene dritte Parteien weiterverkauft, manche Grundstücke waren danach wiederum geteilt oder mit anderen zusammengelegt worden. Große Teile der ursprünglich landtäflichen Grundstücke hatte die Stadt Krems in Rustikaleinlagen bei 10 verschiedenen Bezirksgerichten übertragen lassen. Auch das Stiftsgebäude selbst war von der Stadt Krems, die sich die Erhaltungskosten sparen wollte, an einen „Verein zur Erhaltung deutscher Denkmäler“ geschenkt worden. Erst 1952 wurde dieses wieder offizielles grundbücherliches Eigentum des Stiftes.<sup>155</sup> Die letzten dieser vielen Restitutionsverhandlungen vor der Rückstellungskommission zogen sich noch bis 1959 hin.

Der Meierhof Gurhof in Gansbach war durch die Verurteilung des neuen Besitzers Johann Dietl vor dem Volksgerichtshof der Republik Österreich verfallen. Die Rückstellung hatte nach dem 2. Rückstellungsgesetz zu erfolgen. Jedoch stellte Dietl an das Stift Ansprüche auf die von ihm inzwischen erworbene Gerätschaft. Das Stift Göttweig vertrat diesbe-

154 Akten über die Rückstellungsverhandlungen zwischen Pfarre und Kirche Ybbs und der Stadtgemeinde Ybbs, DASP, BO-Akten, Zl. 535/51, 830/51, 932/51.

155 Bescheid der FLD f. Wien, NÖ u. Burgenland vom 21. 3. 1952, Rückstellung des Stiftsgebäudes nach dem 2. RStG, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek, Konv. „Göttweiger Berg“.

züglich den Standpunkt, dass diese Gerätschaft als Ersatz für sein bei der Enteignung 1939 vorhandenes Inventar fungiere und es außerdem ohnehin auf die aufgelaufenen Ertragnisse des Gurhofes verzichtet habe. Der Rechtsvertreter des Stiftes Dr. Mayer empfahl dem Abt in dieser Angelegenheit auf die Stimmung der Bauernschaft Rücksicht zu nehmen: „Es ist mir nicht bekannt, wie die Stimmung unter den Bauern in Bezug auf den Fall Dietl gelagert ist. Auch hier scheint mir jedoch das politische Moment das wichtigste zu sein, da das Stift meiner Ansicht nach vermeiden müsste, wegen verhältnismäßig geringfügiger Angelegenheiten die öffentliche Meinung gegen sich aufzubringen.“ Man wollte deshalb Dietl aus „taktischen Gründen“ einige von ihm eingebrachte Inventarstücke überlassen.<sup>156</sup> 1949 erhielt das Stift den Meierhof zurück.<sup>157</sup>

In Gansbach hatte die Stadt Krems den Pfarrhof an die Gemeinde und die Pfründengründe an deren Pächter verkauft.<sup>158</sup> Um der Rückstellungspflicht zu entgehen, haben die Käufer der Ackergründe beim Landwirtschaftsminister interveniert und versucht, die Restitution „auf eine politische Ebene zu bringen“.<sup>159</sup> In der Folge hatte die Rückstellungskommission in St. Pölten die Vorlage sämtlicher Akten an das Landwirtschaftsministerium verfügt. Die Rückstellungsgegner des Stiftes Göttweig argumentierten, dass die Käufe zu Siedlungszwecken erfolgt seien und daher gemäß den Bestimmungen der Rückstellungsgesetze eine Rückstellungspflicht nicht bestünde. An den Verhandlungen nahm im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums die Agrarlandesbehörde teil. Erst das Einverständnis des Abtes Zedinek, die Grundstücke im Falle einer Rückstellung an die bisherigen Besitzer zu verpachten, hätten – so der Rechtsvertreter des Stiftes Dr. Mayer – erwirkt, dass die Agrarbehörde für das Stift ein günstiges Gutachten abgab und in der Folge im Einvernehmen mit allen Beteiligten die Liegenschaften an das Stift restituiert wurden.<sup>160</sup> Auch andere Pfarrhöfe inkorporierter Pfarren wie Haindorf, Hainfeld, Kleinzell oder Rossatz waren von der Stadt Krems an die jeweiligen Gemeinden verkauft worden.

156 RA Mayer an Abt Wilhelm Zedinek, 23. 12. 1949, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek.

157 Lashofer, *Jüngste Vergangenheit*, S. 444.

158 Ebd., S. 442–445.

159 Promemoria in der Angelegenheit Stift Göttweig, RA Mayer, vom 26. 3. 1949, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek, Konv. Rechtsstreit mit Anwalt Mayer.

160 Ebd.

In Markersdorf, ebenso eine Göttweig inkorporierte Stiftspfarrkirche, hatte die Stadt Krems verschiedene vormals stiftseigene Grundstücke an Bauern und an den Reichsfiskus Luftfahrt verkauft. Letzterer verwendete die Liegenschaften zum Teil zur Errichtung des Flugplatzes in Markersdorf, zum Teil für Bauern als Ersatzland für enteignete Parzellen. Die zum Flugplatz gehörigen Grundstücke waren als Besitz der Luftwaffe „Deutsches Eigentum“.<sup>161</sup> Für die Besitzungen, die die NS-Luftwaffe in Österreich hatte, wurde ein Kurator bestellt. Erst 1952 kam es hier zu einem Vergleich mit den meisten der neuen Besitzer. Es wurde eine grundbücherliche Rückstellung der Göttweiger Grundstücke durchgeführt, doch den Bauern wurde vom Stift gestattet, die zurückzustellenden Äcker solange unentgeltlich zu benutzen, bis sie die ihnen früher gehörigen Äcker von der Luftwaffe zurückerhielten. Jene Bauern, die dem Vergleich nicht zustimmten und darauf bestanden, die Göttweiger Äcker erst dann grundbücherlich zurückzustellen, wenn sie ihre eigenen Äcker zurückerhalten würden, blieben von dieser unentgeltlichen Nutzung ausgeschlossen. Die Rückstellungskommission kam ihnen aber insofern sehr entgegen, als sie den Zeitpunkt der tatsächlichen Übergabe der Liegenschaften an das Stift hinausschob und eine Frist von drei Jahren nach Rechtskraft des Rückstellungserkenntnisses festsetzte. Das Stift wandte dagegen kein Rechtsmittel an.<sup>162</sup>

Besonders schwierig gestalteten sich Rückstellungsverhandlungen über Grundstücke in Thallern. Als man 1939 den Kremser Hafen ausbaute, hatte die Agrargenossenschaft von Thallern die „Untere Au“ von der Stadt Krems als Ersatzland übereignet bekommen. Diese Au, die das Stift zurückforderte, war von den neuen Besitzern enorm überschlägert, teilweise sogar kahl geschlagen worden. Deren ursprünglich eigene Auen waren als Teil des Hafens nicht mehr rücktauschbar. Das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vertrat den Standpunkt, „daß eine Rückstellung an das Stift nur dann mit den öffentlichen Interessen vereinbar sei, wenn die Genossenschaft dadurch nicht schlechter gestellt wird, als vor der Durchführung der Tauschverträge.“<sup>163</sup> Interventionen zur Verzögerung

---

161 Ebd.

162 RA Mayer an Prälat Wilhelm Zedinek vom 28. 1. 1950, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek, Konv. 1950.

163 RA Mayer an Prior Benedikt Ramoser vom 8. 6. 1949, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek, Konv. Stift vs. Genossenschaft in Thallern.

zung des Zustandekommens der Rückstellungsverhandlungen waren auch vom niederösterreichischen Landeshauptmann Josef Reither (VP) erfolgt.<sup>164</sup> Allerdings ist auch von einem Schreiben der ÖVP der Gemeinde Angern an das Ministerium für Vermögenssicherung zugunsten der Rückstellung an das Stift die Rede.<sup>165</sup> Erst 1952 kam dann ein Vergleich zustande, der vorsah, dass das Stift seinen ursprünglichen Besitz, die Willinger Au und die Untere Au, zurückbekommen würde, aber seine Forderung nach Rückstellung der aufgelaufenen Erträge stark zu reduzieren habe.<sup>166</sup>

Ein vom Stift Göttweig gegen das Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer eingebrachter Rückstellungsantrag wurde nach einer ersten Rückstellungsverhandlung im Jahre 1949 außergerichtlich gelöst. Die Firma hatte von der Stadt Krems 11 Göttweiger Bücher gekauft und mehrere davon um 558 RM weiterverkauft. Das Stift bekam die noch unveräußerten Bücher zurückgestellt und ebenso den von Gilhofer bezahlten Kaufpreis, den die Stadt Krems der Firma nun refundieren musste. Da dieser mit 345 ATS recht niedrig war, verblieb der Firma Gilhofer durch die bereits verkauften Bücher dennoch ein Gewinn.<sup>167</sup>

Das Stift Altenburg bemühte sich, die an die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft verkauften 50 Hektar in Sachsendorf zurückzuerhalten.<sup>168</sup> Zu den konkreten Ergebnissen fanden sich im Stiftsarchiv Altenburg keine Quellen. Abt Bernhard Naber erinnert sich aber, dass das Stift in Sachsendorf letztendlich vielfach auf seine Rechte zugunsten der neuen Besitzer auf Rückstellungen verzichtet hat.<sup>169</sup> Liegenschaften, die man unter Druck der wirtschaftlichen Umstände freiwillig zu einem von der Kreisbauernschaft mitbestimmtem sehr niedrigem Preis abgegeben hatte, sind in der vorangegangenen Aufstellung nicht berücksichtigt. Für Altenburger Ackergrund z. B., der für etliche Hausgärten an die Anrainer vom Stift abgegeben worden war, stand nach Kriegsende noch immer das Stift als Eigentümer im Grundbuch. Die Gauverwaltung hatte zwar gegen Kriegsende die Bezahlung für diese Gründe entgegengenommen. Im Grundbuch wurde der Verkauf allerdings nicht mehr festgehalten.

---

164 Promemoria in der Angelegenheit Stift Göttweig, RA Mayer, vom 26. 3. 1949.

165 RA Mayer an Prior Benedikt Ramoser, 8. 6. 1949.

166 Lashofer, Jüngste Vergangenheit, S. 444.

167 Firma Gilhofer an das Stift Göttweig, 16. 12. 1949, Stiftsarchiv Göttweig, NL Zedinek, Konv. 1949.

168 Korrespondenzen 1945 ff, Stiftsarchiv Altenburg, Chronik S. 87.

169 Freundliche Mitteilung von Abt Bernhard Naber vom 30. 10. 2000.

Zu einem sehr verbilligten Kaufpreis von 1 ATS pro Quadratmeter erfolgte 1950 durch einen neuerlichen Kauf die endgültige Grundübertragung vom Stift Altenburg an die neuen Eigentümer.<sup>170</sup>

Im März 1950 hatte der ÖVP-Klub mit dem Koalitionspartner SPÖ über einen Novellierungsantrag zum 3. Rückstellungsgesetz verhandelt. Demnach hätte die Rückstellungskommission die „widerstreitenden Interessen der Parteien abzuwägen und nach billigem Ermessen zu entscheiden gehabt.“ Das bischöfliche Ordinariat befürchtete, dass diese Ermessensentscheidungen nicht zugunsten der kirchlichen Rückstellungswerber ausfallen würden, denn man meinte, es sei die Tendenz vorhanden, den kirchlichen Grundbesitz als „Besitz der toten Hand“ zu betrachten. Als „eine sehr gefährliche Bestimmung“ wurde deshalb der von der ÖVP beantragte Zusatz „wenn der Rückstellung von sonstigen Vermögensschaften überwiegend öffentliche Interessen, besonders wirtschaftlicher Natur entgegenstehen“ betrachtet. Die Gefahr dieser Bestimmung wurde darin gesehen, dass bis dahin zwar die Finanzbehörden die Position vertreten hätten, dass die Kirche eine Körperschaft öffentlichen Rechts sei, mit der sich öffentliche Interessen verbänden, dass aber diese Auffassung bei einer Mehrzahl von richterlichen Beamten nicht zu erwarten sei.<sup>171</sup>

## 5. Die Situation nach 1955

Im Jänner 1959 erging vom Propst von Klosterneuburg, Gebhard Koberger, eine Aufforderung an alle Männerklöster zur genauen Auflistung der erlittenen Schäden und Verluste während der NS-Herrschaft. Die Ergebnisse dieser Erhebung sollten zur Aufteilung der staatlichen Entschädigungszahlungen innerhalb der einzelnen Ordensgemeinschaften dienen. Seit 1959 hatte sich die Äbtekonferenz unter dem Namen „Superiorenkonferenz“ noch enger aneinandergeschlossen und zahlreiche Statuten fixiert.<sup>172</sup> Von der Bischofskonferenz wurde ihr auch die Prüfung der bei der Bischofskonferenz eingelangten Schadensmeldungen der Frauenorden übertragen. An sie wurden ähnliche Erhebungsbögen wie an die Männer-

170 Scheidl, Stift Altenburg in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 420.

171 Antrag des ÖVP-Parlamentsclubs zur Novellierung des 3. Rückstellungsgesetzes, DASP, BO-Akten, Zl. 1039/50.

172 Koberger, Organisation der Superiorenkonferenz, S. 369.

klöster ausgesandt. Konkret sollte erhoben werden, welche Schäden, die durch das NS-Regime den Ordensgemeinschaften zugefügt worden waren, noch nicht wieder gutgemacht waren.<sup>173</sup> Dabei wurden „einmalige“ und „dauernde“ Schäden unterschieden. Unter „dauernden Schäden“ waren jene zu verstehen, die nach wie vor andauerten, etwa der Entzug eines Servitutsrechtes oder andere Einkünfte, die ohne NS-Einwirkung fortgedauert hätten. „Einmalige Schäden“ waren etwa Gebäudeschäden, Inventarverluste oder während der Enteignung aufgelaufene Erträge, die bislang nicht restituiert wurden. Jedes der exemten Stifte machte diese Angaben für sich, die Provinzialatshäuser der Orden machten dies auch für ihre diversen Niederlassungen. Das Provinzialat der Englischen Fräulein in St. Pölten übersandte z. B. auch die Meldungen seiner beiden Niederlassungen in Schiltern und Krems.<sup>174</sup> (Tabelle 7, S. 63)

15 dieser Meldungen sind im Archiv der Superiorenkonferenz vorhanden, davon sind zwei für die Diözese St. Pölten relevant, nämlich die von Geras und der Englischen Fräulein. Es werden darin Mietenentgang bei Einquartierungen, Verluste bei Zwangsverkäufen, Einkommensverluste der Schwestern wegen Berufsverbot und bisher nicht abgegoltene Verluste an Inventar und Beschädigungen angeführt. Das Provinzialat der Englischen Fräulein kommt dabei auf eine Summe von 11,308.920 ATS, das Stift Geras auf 1,403.608 ATS.<sup>175</sup> Die für die Diözese St. Pölten relevanten Entschädigungsforderungen finden sich in Tabelle 8 (S. 63). Die darin festgehaltenen Zahlen wurden den „NS-Schäden-Berechnungen“ der Superiorenkonferenz aus den Jahren 1959 bis 1961 entnommen.

173 In der Erläuterung auf den Erhebungsbögen der Superiorenkonferenz hieß es: „Erhebungsbogen über Schäden, die durch das NS-Regime den Ordensgemeinschaften zugefügt wurden und noch nicht wiedergutmacht sind.“ Vgl. Formular Stift St. Georgenberg/Fiecht von 1959, Österreichische Superiorenkonferenz, Grundakten, NS-Schadensmeldungen.

174 Schadensmeldung Englische Fräulein, Österreichische Superiorenkonferenz, Grundakten, NS-Schadensmeldungen.

175 Schadensmeldung an die Superiorenkonferenz 1959, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besatzungsschäden. Beide Summen sind unverändert in jene Liste übernommen worden, die man an die Bischofskonferenz weiterleitete und die im erzbischöflichen Konsistorialarchiv Salzburg und im Archiv der österreichischen Bischofskonferenz erhalten sind. Schäden durch das NS-Regime Männerorden, Gesamtschadenssummen der einzelnen Kongregationen, KAS, NL Rohracher, 19/30, Konv. Staat und Kirche.

**Tabelle 7: Erhebungsbogen der Superiorenkonferenz  
über noch nicht gutgemachte Schäden im Jahre 1959**

<b>A. Einmalige Schäden:</b>
Art des Schadens:
Bewertung: (in heutigen Schillingen, Relation 1 : 8)
Nachweis: (durch Dokumente, Aufzeichnungen, Zeugen etc.)
<b>B. Dauernde Schäden, durch Entzug von Rechten auf periodische Leistungen (z. B. Holzrecht, lebende Subventionen etc.)</b>
Art des Schadens:
Umfang:
Bewertung:
Nachweis:
Anmerkung: Bombenschäden, Besatzungsschäden, Vermögensverluste an ausländischem Besitz können angeführt werden, weil deren Wiedergutmachung durch andere Gesetze geregelt ist.

**Tabelle 8: 1959 erhobene noch nicht wieder gutgemachte Schäden  
von Stiften in der Diözese St. Pölten**

Kloster bzw. Orden	Einmalige Schäden	Dauernde Schäden	Insgesamt	Jährlich 2,6% Wiedergutmachung
ATS				
Stift Altenburg	785.400	2.334,784	3.120.184	81.125
Stift Geras	1.403.608		1.403.608	36.494
Stift Göttweig	1.345.000		1.345.000	34.970
Stift Herzogenburg	1.465.600		1.465.600	38.106
Stift Lilienfeld		11.200	11.200 <sup>i)</sup>	291
Stift Melk			—	
Stift Seitenstetten	480.000		480.000	12.480
Stift Zwettl			7.000.000 <sup>ii)</sup>	182.000
Englische Fräulein St. Pölten	11.308.921		11.308.921	294.032
Schulschwwestern Amstetten	4.544.000		4.544.000	118.144

<sup>i)</sup> NS-Schäden-Berechnung 1958/1959, Österreichische Superiorenkonferenz, Grundakten, NS-Schadensmeldungen.

<sup>ii)</sup> Ebd.

## Fallstudie am Beispiel des Stiftes Geras

### 1. Schadensbewertung der durch NS-Herrschaft bedingten Schäden<sup>176</sup>

#### a) Inventarschäden durch Einquartierungen

Da das beschlagnahmte Stiftsgebäude ursprünglich als Lager für nur 200 Umsiedler gedacht war, zeitweilig aber bis zu 500 Personen einquartiert waren, gab es schwere Schäden durch Überbeanspruchung. Abt Friedrich Silberbauer berichtet 1946 von einem „ruinenhaften“ Zustand im Innern des Stiftsgebäudes. Wegen Mangel an Brennstoff im Winter 1944/45 war alles nicht unbedingt notwendige Mobiliar verheizt worden. Zudem wurden zahlreiche noch brauchbare Zimmer- und Kücheneinrichtungsgegenstände von den Umsiedlern bei ihrem Auszug im Mai 1945 mitgenommen.<sup>177</sup> Wasserleitungen waren aufgefroren, an 18 Stellen gab es Rohrbrüche, Kachelöfen waren zerschlagen, Flügeltüren verheizt, 700 Fensterscheiben zerschlagen, Fußböden herausgerissen, und alle möglichen Winkel des Hauses als Klosette benutzt worden. In der Schadensmeldung an das bischöfliche Ordinariat von Anfang 1946<sup>178</sup> wird der

<sup>176</sup> Die im Folgenden beschriebenen Schadensbewertungen und Schätzungen wurden überwiegend aus Dokumenten des Stiftsarchivs Geras entnommen. Es handelt sich dabei größtenteils um Schadensberichte, die von Geraser Chorherren selbst verfasst wurden. Ende 1945 wurde das Stift vom Ordinariat der Diözese St. Pölten aufgefordert, seine Kriegs- und Besatzungsschäden bekannt zu geben (Erhebung der Schäden und Verluste, Stift Geras DASP, Selekte, Kt. 43). 1946 schickte die Wiener Zeitung einen Fragebogen zur Abfassung einer Artikelserie über die Schäden in den österreichischen Klöstern aus. Bei einer Durchsicht der Wiener Zeitung für den Zeitraum von Juni 1946 bis Oktober 1948 wurde eine Artikelserie über die Verluste der Klöster jedoch nicht vorgefunden (Fragebogen der Wiener Zeitung, 1946, Stiftsarchiv Geras, Prälaturakten, Friedrich Silberbauer, PR 19). 1959 forderte die österreichische Superiorenkonferenz das Stift auf, jene Schäden und Verluste mitzuteilen, die bis dahin noch nicht wieder gutgemacht worden waren (Erhebungsbogen über Schäden durch das NS-Regime durch die österr. Superiorenkonferenz, 1959, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besatzungsschäden).

<sup>177</sup> Fragebogen der Wiener Zeitung, 1946, Stiftsarchiv Geras, Prälaturakten, Friedrich Silberbauer, PR 19.

<sup>178</sup> Die Schadensmeldung ist undatiert, erfolgte aber aufgrund einer diesbezüglichen Aufforderung der Diözese St. Pölten vom 25. 11. 1945 und berücksichtigt entstandene Schäden bis zum 15. 11. 1945: Schadensmeldung an die Diözese St. Pölten, DASP, Selekte, Kt. 43, Konv. Erhebung der Schäden und Verluste an kirchlichen Einrichtungen.

Schaden am Stiftsgebäude, an der Inneneinrichtung und jener durch Plünderung derselben mit 100.000 RM beziffert, ansonsten aber nicht näher spezifiziert. Die 1959 für die österreichische Superiorenkonferenz vorgenommene Schadensbewertung gibt genauere Informationen, allerdings nur über 1959 noch nicht wieder gutgemachte Schäden.

**Tabelle 9: Nicht wieder gutgemachte NS-Schäden des Stiftes Geras, Stand 1959**

	ATS
1) Geraubtes und beschädigtes Mobiliar	102.144
2) Abgang an Küchengerätschaften	26.032
3) Abgang an Wäsche (Tischwäsche, Bettwäsche)	14.624
4) Geraubte Pretiosen (Uhren, Tabatieren)	10.464
5) Aufgebrauchte Weinkellervorräte (2.000 l Wein, 140 l Slivovitz, 45 Eichenfässer etc.)	46.768
6) Beanspruchte Vorräte (Lebensmittel, 1.800 kg Steinkohle, 175 m <sup>2</sup> Brennholz)	37.352
7) Verursachte Bauschäden (Dächer, Kanal, Wasserleitungen, Fenster, Türen, Öfen)	200.000
Gesamt	437.384

Diese Schadenssummen basieren auf einem Inventar, das 1930 von einer Kommission der Landesregierung gemeinsam mit dem bischöflichen Ordinariat angelegt wurde. Die in diesem Inventar angegebenen Wertsätze wurden in dem Bericht an die Superiorenkonferenz von 1959 mit 1:8 für den damals aktuellen Schillingwert umgerechnet.<sup>179</sup>

Die Differenz zur 1946 an das bischöfliche Ordinariat gemeldeten Schadenssumme von 100.000 RM dürfte sich einerseits aus der inzwischen erfolgten Geldentwertung, andererseits aber auch dadurch ergeben, dass seitdem doch einige Pretiosen an das Stift zurückgelangt waren.

<sup>179</sup> Erhebungsbogen über Schäden durch das NS-Regime durch die österr. Superiorenkonferenz, 1959.

**b) Mietenentgang durch Einquartierungen in Geras und Pernegg**

Ein weiterer Schaden durch die Einquartierungen betrifft den Mietenentgang für die von der VOMI benutzten Räume im Stift Geras und für jene vom Reichsarbeitsdienst (RAD) genutzten Räumlichkeiten in Pernegg. Im November 1946 wurde deshalb gemäß § 15 des Devisengesetzes vom 25. Juli 1946, welches Forderungen aus dem Kapital- und sonstigen Geldverkehr nach dem Stand vom 9. Mai 1945 betrifft, bei der Nationalbank eine Forderung von 92.950 RM gegenüber dem Reichskommissar für Festigung des deutschen Volkstums bzw. der VOMI angemeldet. Die geforderte Summe beinhaltet die entgangene Miete und eine Verzinsung von drei Prozent.<sup>180</sup> Eine Forderung nach demselben Gesetz wurde auch gegenüber dem RAD angemeldet. Dort war lediglich ein Teil der Miete noch ausständig, sodass die Forderung mit 74 RM sehr gering ausfiel.<sup>181</sup> Im Gegensatz dazu wurden in der Schadenserhebung von 1959 zum Mietenentgang in Pernegg auch noch die Schäden am Inventar hinzugerechnet, was eine Summe von 75.000 ATS ergab. Möglicherweise waren hier jene Schäden, die durch die Beschlagnahme Perneggs für ein Frauenarbeitslager im Jahre 1940 verursacht wurden, miteingerechnet worden. 1958 wurde bei der BH Horn ein Antrag auf Entschädigung der Besatzungsschäden (Sowjets) von 36.160 ATS gestellt, was genau den Kosten der Wiederherstellungsarbeiten entsprach.<sup>182</sup>

**c) Der Schaden durch den Zwangsverkauf von Walkenstein und anderer Liegenschaften**

Für das Stift Geras bestand einer der schwersten Verluste durch die NS-Herrschaft im geringen Verkaufserlös für das im Jahre 1939 zwangsweise verkaufte Gut Walkenstein. Der Verkauf und insbesondere der niedrige Verkaufspreis waren unter politischer Einflussnahme der Kreisbauernschaft zustande gekommen.<sup>183</sup> Die Differenz zwischen 295.000 RM, dem Betrag, durch den sich

---

180 Antragsformular an die Österreichische Nationalbank vom 26. 11. 1946, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besatzungsschäden.

181 Antragsformular an die Österreichische Nationalbank vom 27. 11. 1946, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besatzungsschäden.

182 Antrag auf Entschädigung von Besatzungsschäden an die BH Horn vom 20. 3. 1958, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besatzungsschäden.

183 Erhebungsbogen über Schäden durch das NS-Regime der österr. Superiorenkonferenz, 1959.

die Geraser Chorherren mit einem Verkauf von Walkenstein einverstanden erklärten, und jenem Erlös, den sie dann tatsächlich dafür erhielten, betrug 175.000 RM. In der Schadensmeldung an die Diözese St. Pölten von Anfang 1946 wird der Schaden durch den Zwangsverkauf mit 140.000 RM beziffert.<sup>184</sup> Neben dem Gut Walkenstein wurden noch andere Liegenschaften in Pernegg und Blumau unter Zwang abverkauft. Die Schadenssumme für die Pernegger Gründe wurde 1945 in der Schadensmeldung an die Diözese mit 11.000 RM beziffert, 1959 mit 56.000 ATS, jene für Blumau wurde unmittelbar nach Kriegsende mit 20.000 RM beziffert.<sup>185</sup> Die Unterschiede hinsichtlich der Schadenssummen ergeben sich wohl vorrangig dadurch, dass in die Schadensmeldung von 1959 verschiedene zusätzliche Schadensbereiche mit eingerechnet wurden, etwa die Inventar- und Gebäudeschäden und der Mietenentgang. Ein kleiner Teil der unterschiedlichen Schadensangaben ist natürlich inflationsbedingt. Eine teilweise Wiedergutmachung war bis dahin lediglich im Bereich des Gutes Walkenstein erfolgt: Vor der Rückstellungskommission in Krems wurde am 1. April 1957 ein Vergleich zwischen dem Stift Geras und dem Erwerber geschlossen.<sup>186</sup> Um 134.000 ATS konnten die zum Gut Walkenstein gehörigen 95 ha Ackergrund vom Stift Geras zurückgekauft werden. Über das Schloss, die Wirtschaftsgebäude, das Inventar der im Schloss befindlichen Kuranstalt, das lebende Inventar des Wirtschaftshofes und die Obstanlage kam es zu keinem Vergleich. Das Stift musste auf eine Rückstellung in natura verzichten. „Es hätte auch eine Wiederherstellung des vollkommen geplünderten und ruinösen Schlosses nicht in Angriff nehmen können“, heißt es im Bericht an die Superiorenkonferenz von 1959. Der Wert dieser verlorenen Besitztümer wird mit 451.336 ATS beziffert (Gebäude: 155.600 ATS, Inventar der Kuranstalt: 84.736 ATS, lebendes Inventar des Gutes: 150.000 ATS, Obstbäume: 21.000 ATS, totes Inventar: 40.000 ATS).<sup>187</sup>

184 Schadensmeldung an die Diözese St. Pölten von 1946, DASP, Selekte, Kt. 43, Konv. Erhebung der Schäden und Verluste an kirchlichen Einrichtungen.

185 Abrechnung gegenüber dem Deutschen Reich, undatiertes Manuskript, handschriftlich, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besatzungsschäden.

186 In dem Bericht an die Superiorenkonferenz von 1959 werden der oder die Erwerber nicht genannt. Die Rückstellungsakten der Rückstellungskommission, Außensenat Krems, sind weder am Kreisgericht Krems noch im Niederösterreichischen Landesarchiv existent.

187 Erhebungsbogen über Schäden durch das NS-Regime durch die österr. Superiorenkonferenz, 1959.

#### d) Verluste durch Entzug der Kinokonzession

Am 8. Juli 1940 war dem Stift die Kinokonzession in Geras wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ entzogen worden. Die Kinokonzession wurde von Dipl. Kaufmann Max Vcelak erworben, dem das Kino vom Stift fortan vermietet wurde. Für den Filmvorführapparat samt Zubehör und die Tonanlage erhielt das Stift 1940 einen Erlös von 1.500 RM. Zahlreiche Investitionen des Stiftes in das Kino, um das sich der Chorherr Siard Leidenmüller und der Verein „Volksleschalle“ gekümmert hatten, waren zum Zeitpunkt der Entziehung noch nicht abbezahlt.

Im November 1946 wurde der durch die Entziehung erlittene Schaden gegenüber der BH Horn mit 20.000 RM angegeben.<sup>188</sup> Gegenüber der Diözese hatte man ein Jahr zuvor den Schaden mit 15.000 RM bewertet.<sup>189</sup> 1959 wurde der Schaden in 80.000 ATS umgerechnet.<sup>190</sup>

#### e) Verluste durch den Entzug der Spiritusbrennereikonzession

Die Spiritusbrennerei war 1928 mit modernsten Maschinen ausgestattet worden und das Kammeramt des Stiftes hatte hierfür einen Kredit aufgenommen. Zum Zeitpunkt der amtlichen Stilllegung der Brennerei im Jahre 1940 war dieser laut Schadensbericht von 1959 noch nicht abbezahlt. Im Inventar von 1930 war die Anlage mit 50.986 ATS bewertet worden. Ein Teil der Anlage gelangte nach der Stilllegung um 4.000 RM nach Stettin, der Rest wurde 1946 als Alteisen verkauft. Im Geraser Protokollbuch der Kanonie- und Hauskapitel ist für das Kapitel vom 11. 6. 1946 von einem Verkaufspreis von 5.000 RM für die Maschinen und 19.250 RM für das Brennereirecht die Rede.<sup>191</sup> Mit der Aufgabe der Spiritusbrennerei musste laut Schadensbericht von 1959 auch die ganze Mastviehwirtschaft aufgegeben werden, was den Verlust einer weiteren Einnahmequelle bedeutete. Offensichtlich hatte man die Destillatrück-

---

188 Anmeldung von entzogenem Vermögen an die BH Horn vom 14. 9. 1946, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besatzungsschäden.

189 Erhebung der Schäden und Verluste, Stift Geras, DASP, Selekte, Kt. 43.

190 Erhebungsbogen über Schäden durch das NS-Regime durch die österr. Superiorenkonzferenz, 1959.

191 Stiftsarchiv Geras, Protokollbuch: Kanonie- und Hauskapitel, Wirtschaftsrat, Consilium Abbatis, 6a/2, Sitzung 11. 6. 1946.

stände als Mastfutter verwendet. Im Schadensbericht von 1959 bewertete man die Verluste abzüglich der beim Verkauf der Anlage erzielten Erlöse mit 303.888 ATS.<sup>192</sup>

Weitere kleinere Schäden bestanden in der Ablieferung der drei Turmglocken im Jahre 1942. Der Metallwert der Glocken wurde 1946 mit 8.000 RM beziffert. Weiters hatte man 1939 dem Deutschen Reich eine Anleihe für zehn Jahre zeichnen müssen. Mit eingerechneter Verzinsung von 4,5% betrug im Jänner 1947 die Schadensforderung des Stiftes 2.400 RM.<sup>193</sup>

## 2. Die Entschädigung für NS-Schäden

Aus den Schadensmeldungen von 1946<sup>194</sup> und 1959<sup>195</sup> lässt sich eine allgemeine Übersicht erstellen (Tabelle 10, S. 70). Es wird dabei sichtbar, welche Schäden bereits vor 1959 abgegolten wurden.

Der Schadenskolumne von 1946, die sich an der Schadensmeldung an die Diözese St. Pölten orientiert, wurden in runder Klammer Werte hinzugefügt, die verschiedenen Forderungen an das „Deutsche Reich“ entnommen sind<sup>196</sup> und die Schadenssummen geringfügig erhöhen. Die zweite Kolumne der Schadensbewertung gibt den Stand der noch nicht abgegoltenen Schäden im Jahre 1959 wieder. Mehrere Posten der ersten Kolumne von 1946 sind in ihr nicht mehr enthalten. Es kann daraus aber nicht direkt geschlossen werden, dass dort eine Wiedergutmachung erfolgte.

Eine teilweise Wiedergutmachung war bis dahin lediglich, wie schon erwähnt, im Bereich des Gutes Walkenstein erfolgt. Vor der Rückstel-

---

192 Erhebungsbogen über Schäden durch das NS-Regime durch die österr. Superiorenkonzferenz, 1959.

193 Schadensanmeldung an die ÖNB vom 27. 1. 1947, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besetzungsschäden.

194 Schadensmeldung an die Diözese St. Pölten von 1946, DASP, Selekte, Kt. 43, Konv. Erhebung der Schäden und Verluste an kirchlichen Einrichtungen.

195 Erhebungsbogen über Schäden durch das NS-Regime durch die österr. Superiorenkonzferenz, 1959.

196 Antragsformular an die Österreichische Nationalbank vom 26. 11. 1946, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besetzungsschäden; Antragsformular an die Österreichische Nationalbank vom 27. 11. 1946, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besetzungsschäden; Antrag auf Entschädigung von Besetzungsschäden an die BH Horn vom 20. 3. 1958, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besetzungsschäden.

**Tabelle 10: Übersicht über die NS-Schäden des Stiftes Geras und deren Wiedergutmachung**

Schadensobjekt	Schadens- bewertung 1946 (in RM)	Noch nicht abgegoltene Schäden 1959 (in ATS)	Vor 1959 wieder gutgemacht
Inventar u. Gebäude Geras	100.000	437.384	Nicht
Inventar u. Gebäude Pernegg		75.000	Nicht
Mietengang Geras Pernegg	92.000 (74)		Nicht Nicht
Gut Walkenstein (Zwangverkauf)	140.000	451.336 (nach Vergleich)	Für 134.000 ATS 95 ha Rückkauf durch Geras
Pernegg (Zwangverkäufe)	11.000	56.000	Nicht
Blumau (Zwangverkäufe)	(20.000)	(alle Zwangsverk.)	Nicht
Kino Brennerei	15.000	80.000 303.888	Konzession retour Nicht
Glocken Anleihe Deutsches Reich	8.000 (2.400)		1 Glocke retour Nicht
Gesamt	366.000 (388.474)	1.403.608	

lungskommission in Krems wurde am 1. April 1957 ein diesbezüglicher Vergleich zwischen dem Stift Geras und dem Erwerber geschlossen.<sup>197</sup>

Weiters erlangte man 1946 auch wieder eine Kinokonzession, um ein Brennereikontingent bemühte sich das Stift Geras nicht mehr, denn die zu tätigen Investitionen wären zu hoch gewesen. Eine der 3 abgelieferten Geraser Turmglocken, eine historisch wertvolle aus dem Jahre 1668, die in einer Schmelzanlage in Hamburg aufgefunden worden war, gelangte zurück ins Stift.<sup>198</sup>

Das Stift Geras meldete an die Superiorenkonferenz 1959 1,403.608 ATS noch nicht wieder gutgemachter Schäden.<sup>199</sup> Von den 100 Mill. ATS,

197 In dem Bericht an die Superiorenkonferenz von 1959 werden der oder die Erwerber nicht genannt. Die Rückstellungsakten der Rückstellungskommission, Außensenat Krems, sind weder am Kreisgericht Krems noch im Niederösterreichischen Landesarchiv existent.

198 Manuskript: Wiederaufbau des Stiftes, Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besetzungsschäden.

199 NS-Schäden-Berechnung 1958/1959, Österreichische Superiorenkonferenz, Grundakten, NS-Schadensmeldungen.

die die katholische Kirche jährlich vom Staat erhielt, gaben die Bischöfe 12% an die Orden; diese verteilten die Entschädigungsgelder unter Berücksichtigung der in der NS-Zeit erlittenen Schadenshöhe an einzelne Ordensinstitutionen.

Unberücksichtigt blieben in den vorhergehenden Ausführungen die Schäden und Verluste durch Kriegshandlungen (Sprengung von Munition etc.), Plünderungen durch Ortsbevölkerung und Rote Armee, Besatzungsschäden (neuerliche Inventarschäden, Überschlagerung der Wälder, Ausfischen der Fischteiche, Requirierung von Naturalien etc.) und der Verlust der zwei inkorporierten Pfarren Fratting und Ranzern in der Tschechoslowakischen Republik mit 38 ha dazugehörigem Grundbesitz.<sup>200</sup>

---

200 Stiftsarchiv Geras, Ordner: NS-, Kriegs- und Besatzungsschäden.

## Resümee

Als Ursachen für den Entzug kirchlichen Vermögens in der Diözese St. Pölten durch die NSDAP, ihre Untergliederungen, angeschlossenen Verbände und der von ihr kontrollierten Gebietskörperschaften können folgende genannt werden: eine ideologisch begründete, prinzipiell kirchenfeindliche Einstellung, eine Konkurrenzsituation im Hinblick auf gesellschaftliche Einflussnahme durch soziale, kulturelle und edukative Einrichtungen und Begehrlichkeit auf kirchliches Vermögen zur Umsetzung ideologischer und kriegswirtschaftlicher Projekte sowie zur persönlichen Bereicherung.

1. Die Profiteure der beiden größten Enteignungsfälle in der Diözese St. Pölten, Stift Göttweig und Stift Altenburg, waren die Stadt Krems und der Reichsgau Niederdonau. Weitere Profiteure der Göttweiger Besitzungen waren die Wehrmacht, die dadurch zahlreiche Liegenschaften insbesondere in Markerdorf und Umgebung als Ersatzland gewinnen konnte, weiters Bauern, die durch den Zukauf von Äckern ihre wirtschaftliche Basis erweitern konnten, und die großen Wiener Museen, die sich wertvolle Göttweiger Möbel und Sammlungen einverleiben konnten. Im Falle von Stift Altenburg blieben die Besitzungen, abgesehen von den Kunstsammlungen, weitgehend zusammen, und zwar in der Hand des Reichsgaues. Im Falle Göttweigs bestand ein besonderer Finanzierungsbedarf hinsichtlich der neuen Gauhauptstadt Krems. Jahre zurückliegende sexuelle Vergehen, volks- und staatsfeindliches Verhalten sowie Misswirtschaft wurden als offizielle Gründe der Enteignung angeführt.

2. Im Falle Altenburgs ging es dem Reichsgau Niederdonau darum, den massiven Grundabverkauf Altenburgs zu stoppen. Offiziell war bei der Aufhebung genau wie in Göttweig von Staats- und Volksfeindlichkeit sowie wirtschaftlichem Unvermögen die Rede. Tatsächlich standen alle klösterlichen Besitzungen des Reichsgaues unter dessen strenger Kontrolle, ein Spielraum für eigenständiges unternehmerisches Handeln war aufgrund hoher Steuern und des Genehmigungsrechtes des Reichsgaues bei kirchlichen Liegenschaftsveräußerungen längst kaum mehr gegeben. Mit Ende 1941 hatte man aus Gründen der Kriegsgeschehnisse dem „Klostersturm“ Einhalt geboten. Die beabsichtigten Enteignungen auch der übrigen Klöster waren damit lediglich aufgeschoben. Um sich deren Güter für die Zukunft zu sichern, setzte der Reichsgau der Kreisbauernschaft und

verschiedenen Gemeinden, die zum Kauf von zahlreich angebotenen kirchlichem Gut bereit waren, Widerstand entgegen.

3. Neben den Enteignungen spielten Beschlagnahmungen von Kloster-, in selteneren Fällen auch Pfarrgebäuden, zum Zwecke der Einquartierung von staatlichen Schulen, Militär und so genannten „Volksdeutschen“ eine wichtige Rolle. Die volksdeutsche Mittelstelle hatte im Reichsgau Niederdonau bis zu 18.000 Umsiedler unterzubringen und zog dazu in erster Linie kirchliche Gebäude heran. Im Gegensatz zur Unterrichtsbehörde und Wehrmacht zahlte die Mittelstelle nicht einmal geringe Mieten, unzählige in den Klostertrakten Altenburgs, Geras', Seitenstettens und Göttweigs verbliebene Kunstgegenstände wurden durch die Einquartierungen vernichtet.

4. Eine weitere Form des Vermögensverlustes für die Kirche stellten die Zwangsverkäufe dar. Für Infrastruktureinrichtungen wie die Reichsautobahn und die Post- und Telegraphenverwaltung, für militärische Einrichtungen wie den Truppenübungsplatz Döllersheim, den Militärflugplatz Markersdorf oder das Panzerübungsgelände Kottingbrunn wurde in sehr hohem Ausmaß kirchlicher Grund direkt oder als Ersatzland für enteignete Bauern herangezogen. Viele Gemeinden sahen unter den gegebenen politischen Umständen, die eine Druckausübung auf die Kirche möglich machten, endlich die Gelegenheit gekommen, verschiedene Bauvorhaben auf Kirchengrund zu verwirklichen. Kirchliche Institutionen liefen bei zu großem Widerstand im Sinne der „Staats- und Volksfeindlichkeit“ Gefahr, zur Gänze enteignet zu werden.

5. Im Vergleich zu anderen in Österreich errichteten Reichsgauen kann die Gauleitung von Niederdonau in ihrer kirchenfeindlichen Haltung als relativ moderat bezeichnet werden. Die Vorgangsweise gegenüber den Klöstern und Stiften hing sehr oft von den jeweiligen NS-Stellen vor Ort ab. Mit einer besonders radikalen Vorgehensweise haben sich zum Beispiel der Kreisleiter von Horn und der Bürgermeister von Krems hervorgetan, kompromissbereiter waren der Kreisleiter von Zwettl, aber auch derjenige von Melk, der sich innerhalb des Stiftsberges Luftschutzkavernen errichten ließ.

6. Nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft gab es eine rasche und unbürokratische Rückstellung dort, wo sich klösterlicher Besitz in treuhändiger Verwaltung des Landes Niederösterreich befand. Bereits drei Jahre vor dem bescheidmäßigen Rückstellungsakt befanden sich Liegenschaften der Stifte Altenburg, St. Peter, Michaelbeuern und Kremsmünster

wieder in der Verwaltung eines Konventsangehörigen. Ähnliches galt für die Stadt Krems, die auch sofort nach Kriegsende die noch in ihrem Besitze befindlichen Ländereien in die Hände der Göttweiger Mönche rückstellte.

7. Schwieriger waren die Restitutionen der in der Zeit der Enteignung aufgelaufenen Erträge. Angesichts der hohen Schulden der Stadt Krems und der allgemeinen Wirtschaftslage erklärte sich das Stift Göttweig in einem Vergleich vor der Rückstellungskommission dazu bereit, auf einen Großteil der Erträge zu verzichten. Sehr schwierig und langwierig gestalteten sich die Rückstellungsverfahren um Liegenschaften bzw. auch Mobilien, die von der Stadt Krems oder dem Reichsgau Niederdonau an Dritte weiterverkauft worden waren. Auch hier sehen sich die Stifte Göttweig und Altenburg genauso wie die betroffenen Pfarren gezwungen, Kompromisse einzugehen und Vergleiche zu schließen. Das Land Niederösterreich versucht so wie im Falle der Rückstellungssache zwischen Pfarre und Gemeinde Ybbs, die Schließung derartiger Vergleiche durch gewährte Darlehen zu erleichtern und zu beschleunigen. In den Fällen Kapuzinerkloster Scheibbs oder Niederösterreichisches Pressehaus wurde von den Nutznießern des Vermögensentzuges hartnäckig versucht, den Status quo entgegen den Rückstellungsverpflichtungen beizubehalten.

8. Von den im Artikel 26 des Staatsvertrages von 1955 festgehaltenen Entschädigungsverpflichtungen der Republik Österreich gegenüber rassistisch, politisch oder religiös Verfolgten war auch die katholische Kirche im positiven Sinne betroffen. Wie das Beispiel Geras zeigt, waren bis zu den Vorauszahlungen ab 1958 und dem Vermögensvertrag zwischen Staat und Kirche im Jahre 1960 viele Vermögensverluste, die die Katholische Kirche aufgrund von Verfolgung durch den Nationalsozialismus erlitten hatte, unentschädigt geblieben. Dazu zählten z. B. die Zerstörungen durch die volksdeutschen Einquartierungen, der Verlust an Kunstwerken und der Verdienstentgang durch Berufsausübungsverbot. Letzterer war insbesondere bei den sehr zahlreichen im Erziehungs- oder Spitalwesen tätigen Klosterschwestern von Relevanz. Die Entschädigungszahlungen der Republik Österreich erfolgten ab 1958 jährlich an die österreichische Bischofskonferenz, die wiederum einen Teil davon an einen Topf der österreichischen Superiorenkonferenz weiterreichte. Bei der Höhe der jährlichen Überweisungen der Superiorenkonferenz an die einzelnen Stifte und Ordensgemeinschaften fanden die bis 1959 nicht entschädigten Verluste der Klöster Berücksichtigung.

## Abkürzungsverzeichnis

AdR	Archiv der Republik, Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs
ATS	Österreichische Schilling (Austrian Schilling)
BA	Bundesarchiv
Bd.	Band
BH	Bezirkshauptmannschaft
BMF-Vs	Bundesminister(ium) für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
BO	Bischöfliches Ordinariat
CanReg	Canonicus Regularis
DAG	Deutsche Ansiedlungsgesellschaft
DASP	Diözesanarchiv St. Pölten
Fasz.	Faszikel
FLD	Finanzlandesdirektion
Gestapo	Geheime Staatspolizei
ha.	Hektar
Hg.	Herausgeber
HJ	Hitlerjugend
HR	Hofrat
Jg.	Jahrgang
KAS	Erzbischöfliches Konsistorialarchiv, Salzburg
KG	Katastralgemeinde
Konv.	Konvolut
Kt.	Karton
LG ZRS	Landesgericht für Zivilrechtssachen, Wien
LG	Landesgericht
NAPOLA	Nationalpolitische Erziehungsanstalten
ND	Niederdonau
NL	Nachlass
NÖ	Niederösterreich, niederösterreichisch
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
Nr.	Nummer
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

OCist	Ordo Cisterciensis (Orden der Zisterzienser)
ÖNB	Österreichische Nationalbank
OSB	Ordo Sancti Benedicti (Orden des heiligen Benedikt)
Pg.	Parteigenosse
Präs.	Präsidium
RA	Rechtsanwalt
RAD	Reichsarbeitsdienst
RK	Rückstellungskommission
RStG	Rückstellungsgesetz
SA	Sturmabteilung
SS	Schutzstaffel
VOMI	Volksdeutsche Mittelstelle
Zl.	Zahl

## Quellen

### **Diözesanarchiv St. Pölten (DASP):**

Bischöfliche Ordinariatsakten (BO-Akten) 1946–1962

Pfarr- und Klosterakten (Altenburg, Döllersheim, Dross, Franzen, Friedersbach, Geras, Gerolding, Göttweig, Haindorf, Heinrichs/Weitra, Hollenburg, Hürm, Horn, Jaggenbach, Johannsegg, Judenau, Kapelln, Konradsheim, Kottes, Krenstetten, Langedg, Lilienfeld, Markersdorf, Melk, Scheibbs, Seitenstetten, Strengberg, Traismauer, Ybbs, Zwettl)

Selekte, Kt. 38 und 39 (Berichte über freie Räumlichkeiten in Pfarrhöfen; Erfassung der geistlichen Schwestern für den Kriegs- und Arbeitsdienst; Pfarrauskünfte über NS-Verfolgung, Kirchenglocken) sowie Kt. 43 (Erhebung der Schäden und Verluste an kirchlichen Einrichtungen der Diözese St. Pölten)

### **Erzbischöfliches Konsistorialarchiv, Salzburg (KAS):**

Nachlass Ebf. Rohracher (NL Rohracher), Konv. 12/21.

### **Diözesanarchiv Graz:**

Nachlass Bf. Schoiswohl (Konv. WG 1955–1960, Konv. Orden).

### **Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA):**

Akten der Reichsstatthalterei Niederdonau, Präsidium und Akten des Dezernates Ia-7 („Gruppe II/4“, Kultuswesen) 1939–1941

Akten der Bezirkshauptmannschaften (Gruppe IX/VS): St. Pölten, (Gruppe XI) Horn, (1/VS, VEAV) Amstetten

### **Registrierung des Amtes der NÖ Landesregierung:**

Akten der Gruppe II/4a, 1945–1960

### **Kärntner Landesarchiv:**

Amt d. Kärntner Landesreg., Kanzleistelle C, Fasz. 1

### **Tiroler Landesarchiv:**

Amt d. Tiroler Landesreg., 1938–1940, Abtl. III

### **Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik (AdR):**

Akten aus dem BMF-Vs, Abt. 34: Geschäftsordner 64 u. 65 (Urteile des Verwaltungsgerichtshofes), Geschäftsordner 74 (Berufungsbescheide)

BMF-Vs, Finanzprokuratur, Kt. 52, Zl. 2802 (über Verhältnis Bundesländer Reichsgau)

BMF-Vs, Karteikarten für die von der FLD für Wien, NÖ und Burgenland gegenüber kirchlichen Einrichtungen ergangenen Rückstellungsbescheide

BMF-Vs, Abt. 8, Rückstellungsbescheide aller FLD's

Akt aus der Vermögensverkehrsstelle das Stift Altenburg betreffend: VVST/Lg./1142 (Kt. 384)

**Bundesarchiv Berlin Lichterfelde (BA Berlin):**

R 5101 (Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten), Akt 23984

R 43 (Reichskanzlei) II, 158a, 20 (RK 10002 B-5. 7. 1941)

**Österreichische Superiorenkonferenz:**

Grundakten, NS-Schadensmeldungen

Akten der Redaktion der Österreichischen Ordensnachrichten (Sebastian Bock)

**Stiftsarchiv Altenburg:**

Fasz. 18–35, Kt. 29a.

Chronik (Kartei)

**Stiftsarchiv Geras:**

Prälaturakten, Friedrich Silberbauer, PR 19

Protokollbuch: Kanonie- und Hauskapitel, Wirtschaftsrat, Consilium abbatis, 6a/2

Akten Gutsbestand: 440/1926–1949, Kt. A 62

Ordner: NS-, Kriegs- und Besetzungsschäden

**Stiftsarchiv Göttweig:**

Nachlass Abt Zedinek (NL Zedinek)

Nachlass Abt Strohsacker (NL Strohsacker)

**Stiftsarchiv Melk:**

27. Zentralkonferenz (Kt. 2 u. 3)

## Literatur

- Bandhauer-Schöffmann Irene: Entzug und Restitution im Bereich der Katholischen Kirche. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 1 (= Veröffentlichungen der Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 22/1), Wien – München 2004.
- Bock Sebastian: Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz. Zeugnisse und Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus 1938 bis 1945, in: Ordensnachrichten Jg. 34 Nr. 4A (1995).
- Cernik Berthold: Österreichs Chorherrenstifte 1938–1945. Stift Klosterneuburg, in: In Unum Congregati. Mitteilungen der österreichischen Chorherrenkongregation Jg. 22 Nr. 4 (1975), S. 141–153.
- Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation. Wien 1987.
- Engelbrecht Helmut: Göttweig zur Zeit der Ersten Republik und der NS-Herrschaft, in: Geschichte des Stiftes Göttweig, 1083–1983. Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum 1983 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Bd. 94), St. Otilien 1983, S. 386–429.
- Fürnsinn Maximilian J. CanReg: Stift Herzogenburg 1938–1945, in: In Unum Congregati. Mitteilungen der österreichischen Chorherrenkongregation Jg. 22 Nr. 4 (1975), S. 132–140.
- Gamerith Herbert: Katholische Privatschulen in nationalsozialistischer Zeit, in: Ferdinand Anhell, Gerhart Hager (Hg.): Kirche unter dem Nationalsozialismus. Plenarvorträge und Beiträge der Arbeitsgruppen. Wien 1988, S. 137–165.
- Holpfer Stephan OSB: Das Benediktinerstift Melk im Nationalsozialismus 1938–1945. Dipl. Arb. Melk 1993.
- Jahr- und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft. Wien 1930.
- Janta-Lipinski Gottfried: Stift Geras unter dem Nationalsozialismus 1938–1945. Dipl. Arb. Wien 1989.
- Koberger Gebhard: Die Organisation der Superiorenkonferenz, in: 25 Jahre Superiorenkonferenz, Ordensnachrichten Jg. 23 Nr. 6 (1984), S. 367–372.
- Krenn Maximilian Peter OSB: Die Enteignung des Göttweiger Konventes durch die Nationalsozialisten 1938–1945. Dipl. Arb. Salzburg 1995.
- Lashofer Clemens A.: Jüngste Vergangenheit und Gegenwart, in: Geschichte des Stiftes Göttweig, 1083–1983. Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum 1983. St. Otilien 1983 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Bd. 94), S. 430–451.
- Mulley Klaus-Dieter: Nationalsozialismus im politischen Bezirk Scheibbs 1930–1945. Scheibbs 1988 (Heimatkunde des Bezirkes Scheibbs, Bd. 8).

- Müller Eugen OCist: Geschichtlicher Abriss des Stiftes Lilienfeld seit 1700. Mit besonderer Berücksichtigung äußerer Einflüsse auf das Leben im Konvent. Lilienfeld 1979.
- Naber Bernhard OSB: Folgen einer Aufhebung. Inventarverluste des Stiftes Altenburg zwischen 1940 und 1946, in: Ralph Andraschek-Holzer (Hg.): Benediktinerstift Altenburg 1144–1994. St. Ottilien 1994, S. 433–441.
- Neuhäusler Johann: Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand, 1. u. 2. Teil. München 1946.
- Ortmayr Petrus OSB, Aegid Decker OSB: Das Benediktinerstift Seitenstetten. Wels 1955.
- Payrich Hans CanReg: Das Stift Herzogenburg. Die 875jährige Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Georgen-Herzogenburg von 1112–1987. Dipl. Arb. Wien 1987.
- Personalstand des Welt- und Ordensklerus der Diözese St. Pölten. St. Pölten 1938.
- Rill Robert: Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Klosterneuburg 1938 bis 1945. Hg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte Salzburg. Wien-Salzburg 1985.
- Rinnerthaler Alfred: Die Orden als Feindbilder des NS-Staates, in: Maximilian Liebmann, Hans Paarhammer, Alfred Rinnerthaler (Hg.): Staat und Kirche in der „Ostmark“ (Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Bd. 70), Frankfurt/M. 1998, S. 351–394.
- Rösch Augustin: Kampf gegen den Nationalsozialismus. Hg. von Roman Bleistein. Frankfurt 1985.
- Rosner Willibald (Hg.): Der Truppenübungsplatz Allentsteig. Region, Entstehung, Nutzung und Auswirkungen (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde). Wien 1991.
- „Rückstellung Göttweig S 500.000, Anwaltshonorar S 350.000“, in: Kremser Zeitung, 27. 5. 1954, S. 3.
- Scheidl Wilhelm: Die Ereignisse im Stift Altenburg in der Zeit des Nationalsozialismus und in der folgenden Besatzungszeit 1938–1946, in: Ralph Andraschek-Holzer (Hg.): Benediktinerstift Altenburg 1144–1994. St. Ottilien 1994, S. 409–431.
- Schier Wilhelm: 1938–1945. Eine Rückschau, in: 88. Jahresbericht des öffentlichen Stiftsgymnasiums der Benediktiner zu Melk an der Donau. Melk 1946.
- Schönhofer Koloman OSB: Der Chronist des Hauses berichtet, in: Mitteilungen ehemaliger Melker Studenten Nr. 41/42 (1950), S. 5–9.
- Schragl Friedrich: Geschichte der Diözese St. Pölten. St. Pölten 1985.
- Schragl Friedrich: St. Pölten, in: Erwin Gatz (Hg.): Die Bistümer und ihre Pfarreien (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die Katholische Kirche, Bd. I), Freiburg im Breisgau 1991.
- Wagner Benedikt OSB (Hg.): Udalschalks Erbe im Wandel der Zeit. Seitenstetten 1980.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Inländischer Grundbesitz von Klöstern der Diözese St. Pölten im Jahr 1931 .....	14
Tabelle 2:	Enteigneter Grundbesitz und Vermögensstand der Stifte Altenburg und Göttweig .....	17
Tabelle 3:	Zwangsverkäufe von Stiftsbesitz in der Diözese St. Pölten	28
Tabelle 4:	Nutznieser beschlagnahmter Räumlichkeiten in den Stiften der Diözese St. Pölten .....	35
Tabelle 5:	Aufstellung der Diözese St. Pölten 1946 über Schäden und Verluste der Stifte .....	42
Tabelle 6:	Endergebnis der 1945/46 erhobenen Schäden in Pfarren, Klöstern und Stiften, Auswertung der Diözese St. Pölten	45
Tabelle 7:	Erhebungsbogen der Superiorenkonferenz über noch nicht gutgemachte Schäden im Jahre 1959 ....	63
Tabelle 8:	1959 erhobene noch nicht wieder gutgemachte Schäden von Stiften in der Diözese St. Pölten .....	63
Tabelle 9:	Nicht wieder gutgemachte NS-Schäden des Stiftes Geras, Stand 1959 .....	65
Tabelle 10:	Übersicht über die NS-Schäden des Stiftes Geras und deren Wiedergutmachung .....	70

## **Autor**

**Stefan Spevak**, Mag. phil., geb. 1968 in St. Pölten, M. A. S.; Studium der Geschichte und Philosophie in Wien und Paris; Lehrgang am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IfÖG), derzeit dort wissenschaftlicher Mitarbeiter, ebenso AHS-Lehrer. Bisherige Forschungsgebiete: mittelalterliches Handwerk, Klosterkultur des Barock, Balkanländer und Türkenkriege/17. Jh., NS-Herrschaft und Zweite Republik. Aktuelles Forschungsprojekt: Völkische Mittelalterrezeption in Österreich nach 1945. Publikationen, u. a.: Das Jubiläum „950 Jahre Österreich“. Eine Aktion zur Stärkung eines österreichischen Kultur- und Staatsbewusstseins im Jahr 1946. Wien – München 2003.